

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 48

1. Juli

2009

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrs-Vollversammlung (9.–12. März 2009, Innsbruck)

1. Ein Wort zum Brief von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe..... 2
2. Eine Zeit der Krise 3
3. Religionsunterricht – Ethikunterricht..... 3
4. Kirchenbeitrag..... 4
5. Wahlen zum Europäischen Parlament..... 4
6. Neuer Internet-Auftritt der Österreichischen Bischofskonferenz..... 5

II. Gesetze und Verordnungen

1. Rahmenordnung für die Ausbildung der Priester (Ratio nationalis)..... 6

III. Personalia

1. Katholische Männerbewegung Österreichs 32
2. Katholischer Akademikerverband Österreichs.. 32

IV. Dokumentation

1. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum XXIV. Weltjugendtag (Palmsonntag 2009)..... 33
2. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 46. Weltgebetstag um Geistliche Berufungen..... 36
3. Brief Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe der Katholischen Kirche in Sachen Aufhebung der Exkommunikation der vier von Erzbischof Lefebvre geweihten Bischöfe 39
4. Dankbrief der österreichischen Bischöfe an Papst Benedikt XVI. 42

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Büro Brüssel..... 44

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrs-Vollversammlung (9.–12. März 2009, Innsbruck)

1.

Ein Wort zum Brief von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe

Während der Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe traf der Brief des Heiligen Vaters zu den aktuellen Ereignissen rund um die Aufhebung der Exkommunikation der lefebvrrianischen Bischöfe ein. Da das Schreiben an alle Bischöfe gerichtet ist, wurde es in unserer Versammlung verlesen: Es hat uns Bischöfe tief bewegt. Dieser Brief ist ein eindrucksvolles Zeugnis menschlicher und christlicher Größe. Wir empfehlen allen die direkte Lektüre. Es mag hilfreich sein, auf einige Aspekte ausdrücklich hinzuweisen:

Uns beeindruckt zuallererst die Offenheit und Sensibilität, mit der der Heilige Vater sowohl seine wahren Absichten als auch die vermeidbaren „Pannen“ und schließlich die entstandenen Missverständnisse, Verhärtungen und sogar Feindseligkeiten benennt. Diese Haltung ist uns Vorbild im Umgang mit schwierigen Situationen. Es wird nichts schöneredet und gleichzeitig werden die tragenden Absichten seines Handelns sichtbar.

Dieser Brief gibt tiefen Einblick in die wahren Motive, die Papst Benedikt XVI. bewogen haben, die Exkommunikation aufzuheben. Es ging um einen „leisen Gestus der Barmherzigkeit“, um „die vier Bischöfe zur Rückkehr einzuladen“. Es war „eine für mich nicht vorhersehbare Panne“, dass diese Geste „von dem Fall Williamson überlagert wurde“, sagt der Papst und fügt hinzu: „Ich lerne daraus...“.

Alle, die in „sprungbereiter Feindseligkeit“ glaubten, dem Papst antijüdische Absichten unterstellen zu können, wird dieser Brief nachdenklich machen. Uns hat sein persönliches Zeugnis berührt, dass manche jüdische Freunde „geholfen haben, das Missverständnis schnell aus der Welt zu schaffen und die Atmosphäre der Freundschaft und des Vertrauens wieder herzustellen“.

Klar und unmissverständlich hält der Heilige Vater gegenüber der „Pius-Bruderschaft“ fest, dass sie „keine kanonische Stellung in der Kirche hat, ... solange die doktrinen Fragen nicht geklärt sind“. Die vier Bischöfe üben „keine Ämter rechtmäßig in der Kirche aus“.

Ganz offen stellt Papst Benedikt XVI. die Frage nach dem Sinn der Maßnahme: „War das wirklich eine Priorität? Gibt es nicht sehr viel Wichtigeres?“ Als Antwort darauf formuliert der Papst erneut die „allererste Priorität“ seines Pontifikats: „Gott gegenwärtig zu machen in dieser Welt und den Menschen den Zugang zu Gott zu öffnen“. Sein Leitwort ist und bleibt ja: „Deus caritas est“ – Gott ist Liebe: „Wer Gott als Liebe bis ans Ende verkündigt, muss das Zeugnis der Liebe geben“. War es von daher gesehen „wirklich verkehrt“, auf eine Gemeinschaft zuzugehen, die in Gefahr ist, sich „in Einseitigkeiten hinein“ zu fixieren? Dieses Zugehen des Papstes ist das Wagnis der Liebe.

Uns hat besonders beeindruckt, was der Papst in diesem Kontext über den Umgang mit Gruppen in der Gesellschaft gesagt hat, die von Radikalisierungen bedroht sind: „Muss nicht auch die zivile Gesellschaft versuchen, Radikalisierungen zuvorzukommen, ihre möglichen Träger – wenn irgend möglich – zurückbinden in die großen gestaltenden Kräfte des gesellschaftlichen Lebens, um Abkapselungen und all ihre Folgen zu vermeiden?“ Wir hören in dieser Mahnung den Auftrag, gesellschaftlichen Ausgrenzungen und ihren Gefahren entgegenzuwirken.

Papst Benedikt XVI. macht sich keine Illusionen über Einseitigkeiten der „Pius-Bruderschaft“, wenn er sagt: „Wir haben seit langem und wieder beim gegebenen Anlass viele Misstöne von Vertretern dieser Gemeinschaft gehört“. Wir Bischöfe sehen es als vorbildlich, dass der Heilige Vater dennoch auf eine „Öffnung der Herzen“ vertraut: „Sollte die Großkirche nicht auch großmütig sein können im Wissen um den langen Atem, den sie hat?“

Dieser lange Atem heißt Vertrauen. Vertrauen auf Christus, aus dem das gegenseitige Vertrauen wächst: zwischen Rom, dem Zentrum der

Weltkirche, und den Ortskirchen. Vertrauen auch zwischen den Vertretern unterschiedlicher Auffassungen über den Weg der Kirche.

Papst Benedikt XVI. erinnert an „die erste Priorität für den Petrus-Nachfolger“: „Du aber stärke deine Brüder“ (Lk 22,32). Die liebevollen, klaren und mutigen Worte des Papstes stärken uns Bischöfe im Dienst für Einheit und Liebe in der Kirche.

2. **Eine Zeit der Krise**

Die weltweite Finanzkrise hat dramatische Auswirkungen auf die reale Wirtschaft und damit auf die konkreten Lebensbedingungen vieler Menschen. Die Solidarität der österreichischen Bischöfe gilt in erster Linie den unmittelbar Betroffenen, deren materielle Lebensgrundlage auf Grund der Krise in Frage gestellt ist. Die Bischöfe fühlen aber auch mit den vielen Menschen, die in Sorge um ihre Zukunft, die Zukunft ihrer Familien und die Zukunft unseres Landes sind.

Die Krise spiegelt schwere moralische und strukturelle Mängel der modernen Gesellschaft. Nach den traumatischen Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde in Österreich – wie in vielen anderen europäischen Ländern – auf das Modell der Sozialen Marktwirtschaft gesetzt, das entscheidend von Überlegungen der Katholischen Soziallehre mitgeprägt ist. Dieses Modell setzt auf ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Ordnung, von wirtschaftlichem Erfolg und sozialem Ausgleich. Im Ganzen hat dieses Modell die Lebensbedingungen der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land entscheidend verbessert.

In den letzten 20 Jahren ist es freilich durch die Existenz der weit gehend unregulierten Finanzmärkte dazu gekommen, auf Gewinne zu setzen, denen keine entsprechende realwirtschaftliche Wertschöpfung gegenüberstand. Die Vermehrung des Finanzkapitals nach dem Glücksspielprinzip wurde zum obersten Wirtschaftsziel erhoben, statt die Dienstfunktion des Kapitals für die Schaffung von Gütern und Dienstleistungen zu sehen.

Jede Krise bedeutet aber zugleich auch eine Chance. Diese Chance gilt es wahrzunehmen und daran zu erinnern, dass alles wirtschaftliche Handeln immer im Dienst der Menschen stehen muss. Nicht der Mensch hat der Wirtschaft zu dienen, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen da.

Gerade in einer Krisenzeit braucht es die Beachtung der Grundprinzipien der Katholischen Soziallehre. Bei diesen Prinzipien geht es insbesondere um die Solidarität mit den Ärmsten und Schwächsten und um die Orientierung am Gemeinwohl. Es geht aber auch um den grundlegenden Respekt vor der Würde der Person, um Selbstverantwortung sowie um einen nachhaltigen Lebensstil, der den ökologischen Grenzen und der Verpflichtung zur weltweiten Gerechtigkeit Rechnung trägt.

3. **Religionsunterricht – Ethikunterricht**

Die Bischöfe haben sich intensiv mit der Frage des konfessionellen Religionsunterrichts und mit seinen für eine ganzheitliche Bildung unersetzbaren Beiträgen beschäftigt. In seiner Vielfalt hat der Religionsunterricht integrative Funktion und ist notwendig für ein angstfreies Miteinander in einer multireligiösen Gesellschaft. Der konfessionelle Religionsunterricht ist hilfreich, damit die Menschen nicht „Leute von nirgendwoher“ sind, die ihre Wurzeln nicht mehr kennen und im gesellschaftlichen Diskurs über Lebensentwürfe nicht mehr auskunftsfähig sind. Dieser Unterricht leistet einen unersetzlichen Beitrag für die individuelle Persönlichkeitsbildung durch die Begegnung mit der großen religiösen Tradition, die Grundlage für Sinnggebung und Wertorientierung ist.

Die Bischöfe danken ausdrücklich den zahlreichen Religionslehrerinnen und -lehrern für ihren Dienst und ihr Engagement. Denn es sind diese Lehrerinnen und Lehrer, die Sinn und Wert in manchmal mühsamem Dialog – und unter Respektierung der Freiheit der Schülerinnen und Schüler – in das konkrete Leben der jungen Menschen hier und heute buchstabieren.

Dass dieser Religionsunterricht gut angenommen wird, zeigen die Zahlen:

Woche für Woche besuchen 730.000 Schülerinnen und Schüler allein den katholischen Religionsunterricht als Pflichtgegenstand – das sind 95 Prozent aller katholischen Schüler. Zusätzlich nimmt mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis am katholischen Religionsunterricht als Freigegegenstand teil.

Es ist jedoch angebracht, für jene Schüler, die aus vielfältigen Gründen keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, einen verpflichtenden Ethikunterricht vorzusehen.

In einer Gesellschaft, in der eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen ihre Werte säkular begründet, ist das angemessen. Darüber gibt es einen seit längerem bestehenden gesellschaftlichen Konsens. Es ist im Interesse von Staat und Gesellschaft, dass sich jeder junge Mensch im Lauf seiner Bildungslaufbahn in systematischer Form mit der Frage von Werten und Normen auseinandersetzt.

Bei aller positiven Sicht eines solchen ergänzenden Ethikunterrichts muss aber eines festgehalten werden: In einem Land, in dem etwa 90 Prozent der Bevölkerung einer Religionsgesellschaft angehören, soll der Ethikunterricht nicht für alle Schüler verpflichtend sein. Das würde eine Relativierung des konfessionellen Religionsunterrichts bedeuten.

Die Bischöfe vertrauen darauf, dass eine nachhaltige und konstruktive Lösung im Interesse der österreichischen Schule gefunden wird: durch ein gut abgestimmtes Miteinander von konfessionellem Religionsunterricht und Ethikunterricht, in dem beide ihren Dienst an den jungen Menschen leisten können.

4. **Kirchenbeitrag**

Die Bischöfe begrüßen die Verdoppelung der steuerlichen Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags auf 200 Euro. Auf diese Weise werden die rund 3,7 Millionen Katholiken, die zugleich Steuern zahlen und Kirchenbeitrag entrichten, steuerlich deutlich entlastet. Durch den Kirchenbeitrag – einen solidarischen Pflichtbeitrag der Katholiken für ihre Kirche – werden viele Leistungen in

den Bereichen Seelsorge, Bildung, Soziales, Denkmalpflege und Kultur getragen, die für die Gesellschaft sehr wichtig sind und allen Menschen in diesem Land zu Gute kommen. Die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit ist somit ein unübersehbares Zeichen dafür, dass der Staat diesen Beitrag der Katholiken zum Gemeinwohl würdigt und anerkennt.

Allen Gläubigen, die in großer Treue diesen Solidarbeitrag leisten, gilt der Dank der Bischöfe. Dies vor allem auch dann, wenn die allgemeine wirtschaftliche Situation Sorgen auslöst oder in der Kirche Situationen entstehen, die Anlass zur Kritik geben. Treue bedeutet, in guten wie in schlechten Zeiten zur Kirche zu stehen.

Fast 80 Prozent der Einnahmen der Katholischen Kirche in Österreich stammen aus dem Kirchenbeitrag. Er ist die finanzielle Basis für ein dichtes Solidarnetz aus mehr als 4.000 Pfarren und Seelsorgestellen, das über ganz Österreich gespannt ist. In diesen Orten gelebter Gottes- und Nächstenliebe tragen 30.000 gewählte ehrenamtliche Pfarrgemeinderäte Mitverantwortung. Mit 60.000 Beschäftigten ist die Katholische Kirche zudem einer der größten Arbeitgeber in diesem Land.

In allen Lebensbereichen ist die Katholische Kirche präsent: Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Erwachsenenbildung, Telefonseelsorge, Familienberatungsstellen, Seniorenheime, Behindertenhäuser – all das und noch viel mehr wird durch den Kirchenbeitrag ermöglicht und unterstützt. Einen Überblick darüber bietet die von der Bischofskonferenz herausgegebene Broschüre „Leistungen der Kirche. In Worten und Zahlen“. Sie belegt, dass die Katholische Kirche die Zivilgesellschaft in Österreich mitträgt und inspiriert.

5. **Wahlen zum Europäischen Parlament**

375 Millionen Wähler werden von 4. bis 7. Juni aufgerufen sein, jene Abgeordneten im Europäischen Parlament zu bestimmen, die in den nächsten fünf Jahren die Entwicklung der Europäischen Union maßgeblich mitgestalten werden. In Österreich werden diese Wahlen am 7.

Juni stattfinden. Die Bischöfe rufen die Gläubigen auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um auf diese Weise ihre Mitverantwortung für den „Bauplatz Europa“ wahrzunehmen. Die Ausübung des Wahlrechts ist ein wichtiger Beitrag für eine weitere friedliche Entwicklung des europäischen Kontinents.

Diese Wahlen finden 30 Jahre nach der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments statt und 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, der jahrzehntelang Europa geteilt hatte. Die europäische Integration ist die friedliche Antwort auf die kriegerische Geschichte und auf die unheilvollen Totalitarismen, die so viel Leid über die Menschen in Europa gebracht haben.

Das Europäische Parlament wird sich in den nächsten Jahren mit einer Reihe bedeutender Themen auseinandersetzen, die sehr viele Menschen betreffen. Es geht vor allem um die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, durch die zahllose Arbeitsplätze gefährdet sind.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aber immer wieder auch vor grundlegenden Fragen stehen, die für die Wahlentscheidung eines Christen von großer Bedeutung sind: Sie betreffen den umfassenden Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Ende, den verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung, das Bemühen um das europäische Gemeinwohl, die Stärkung von Frieden, Sicherheit und Freiheit, die Unterstützung der Familien und die Förderung der Jugend, den Umgang mit Asylwerbern, Hilfe Suchenden und Migranten und den Einsatz für weltweite Gerechtigkeit.

Diese Fragen können nur auf dem Fundament der humanen und christlichen Werte, die Europas Wurzeln bilden, eine zukunftsfähige Antwort erhalten.

Durch die Teilnahme an den Wahlen können Christen dazu beitragen, dass engagierte Parlamentarier diese Werte fruchtbar werden lassen, damit ein menschliches Europa entsteht, über dem das Angesicht Gottes leuchtet.

6.

Neuer Internet-Auftritt der Österreichischen Bischofskonferenz

Unter der Adresse www.bischofskonferenz.at geht am heutigen Freitag die offizielle Website der Österreichischen Bischofskonferenz online. Sie bietet den Usern sachkundige Informationen über die Österreichische Bischofskonferenz, deren Mitglieder sowie über die Aufgaben und Tätigkeiten ihrer Einrichtungen. Eine umfassende Sammlung der Presseerklärungen, der gemeinsamen Hirtenbriefe und anderer wichtiger kirchlicher Dokumente soll dem interessierten Benutzer die Dokumente der Bischofskonferenz schnell und unkompliziert zur Verfügung stellen.

Publikationen wie das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ oder die Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ werden ebenso im Volltext online gestellt. Eine Bilddatenbank mit speziellem Fokus auf Veranstaltungen der Österreichischen Bischofskonferenz wird aufgebaut und ständig weiter ergänzt.

Auf der Startseite von www.bischofskonferenz.at befindet sich ein aktueller Meldungsbereich mit Nachrichten über die Österreichische Bischofskonferenz sowie Tätigkeiten und Veranstaltungen, die eng mit ihr in Verbindung stehen. Durch die Zusammenarbeit mit der Redaktion des kirchlichen Webportals www.katholisch.at wird die Kooperation mit den Internet-Redaktionen der österreichischen Diözesen wesentlich verstärkt.

Neue Service-Elemente sind vor allem die Verzeichnisse wichtiger Dokumente der Bischofskonferenz, wie z.B. Presseerklärungen und Hirtenbriefe, sowie eine Volltext-Suchfunktion zur Erleichterung der Suche nach Dokumenten auf der Website.

Die Website wird betrieben vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz in enger redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Medienreferat der Bischofskonferenz und der österreichischen katholischen Nachrichtenagentur „Kathpress“.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Rahmenordnung für die Ausbildung der Priester (Ratio nationalis institutionis sacerdotalis)

Die Rahmenordnung für die Ausbildung der Priester gilt für die Diözesen der Österreichischen Bischofskonferenz.

Die vorliegende Rahmenordnung wurde am 15. März 2007 von der Österreichischen Bischofskonferenz verabschiedet und am 21. Juni 2007 von der Kongregation für das katholische Bildungswesen approbiert.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
 - 1.1. Sinn und Zweck der Rahmenordnung
 - 1.2. Zum Priesterbild der Rahmenordnung
2. Elemente der Rahmenordnung
 - 2.1. Das Bildungsziel
 - 2.2. Die Dimensionen der Priesterausbildung
 - 2.2.1. Menschliche Reifung
 - 2.2.2. Spirituelle Formung
 - 2.2.3. Wissenschaftliche Ausbildung
 - 2.2.4. Pastorale Befähigung
3. Die Rahmenordnung der Ausbildung
 - 3.1. Gesamtdarstellung
 - 3.1.1. Die vier Dimensionen
 - 3.1.2. Strukturen der Ausbildung
 - 3.2. Die fünf Stufen im Einzelnen
 - 3.2.1. Erste Stufe: Das Propädeutikum
 - 3.2.2. Zweite Stufe: Erster Studienabschnitt (1.–4. Semester des Theologiestudiums)
 - 3.2.3. Dritte Stufe: Das Externjahr (in der Regel 5. und 6. Semester)
 - 3.2.4. Vierte Stufe: Zweiter Studienabschnitt (7.–10. Semester)
 - 3.2.5. Fünfte Stufe: Das Pastoraljahr
 - 3.3. Beauftragungen, Admissio und Weihen

4. Das Seminar (cc. 235, 239–241 und 243–247 CIC)
 - 4.1. Das Leben in der Kommunität des Seminars
 - 4.2. Leben außerhalb des Seminars
 - 4.3. Leitung und Mitverantwortung
 - 4.4. Mitgliedschaft im Seminar
 - 4.5. Klärung der Berufung
 - 4.5.1. Eignungsklä rung
 - 4.5.2. Kriterien zur Beurteilung der Eignung für den Priesterberuf
5. Das Studium der Theologie
 - 5.1. Kirchliche Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Fachtheologie in Österreich
 - 5.2. Kirchliche Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Religionspädagogik in Österreich (Bachelor- und Masterstudium)
 - 5.3. Kirchliche Rahmenordnung für das Doktoratsstudium Katholische Theologie in Österreich

Verzeichnis kirchlicher Dokumente über das Priesteramt und die Priesterausbildung

1. Abgekürzt zitierte Dokumente in alphabetischer Reihenfolge
2. Dokumente nach Autoren

Konzept zur Priesterfortbildung in den ersten Kaplans- bzw. Kooperatorenjahren bis zur Pfarrbefähigungsprüfung

- Zielsetzung
- Leitung
- Begleitung
- Kurse und Themen
- Dienstfreistellungen
- Kostenaufwand
- Weiterbildung

1. EINLEITUNG

1.1. Sinn und Zweck der Rahmenordnung

Das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Ausbildung der Priester vom 28. Oktober 1965 weist den Bischofskonferenzen das

Recht und die Aufgabe zu, „für die einzelnen Völker und Riten eine eigene Ordnung für die Priesterausbildung aufzustellen. In ihr sollen die allgemeinen Gesetze den besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen so angepasst werden, dass die Priesterausbildung immer den pastoralen Erfordernissen der Länder entspricht, in denen die Priester ihren Dienst auszuüben haben“ (OT¹ 1).

„Um die Einheit zu wahren und zugleich eine gesunde Vielfalt zu ermöglichen“, hat die KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN die *Grundordnung für die Ausbildung der Priester* herausgegeben, die den Bischofskonferenzen zugleich die Abfassung der eigenen nationalen Ordnungen für die Priesterausbildung erleichtern soll (Grundordnung², Vorbemerkungen).

Die vorliegende Rahmenordnung stellt die nationale Ordnung der Österreichischen Bischofskonferenz für die Priesterausbildung gemäß c. 242 CIC³ dar. Sie orientiert sich vor allem an den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, am Apostolischen Schreiben *Pastores dabo vobis*⁴ und an der *Grundordnung für die Ausbildung der Priester* (Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis).

1.2. Zum Priesterbild der Rahmenordnung

Diese Rahmenordnung orientiert sich am theologischen Verständnis des Priestertums, wie es vor allem in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils und im Apostolischen Schreiben *Pastores dabo vobis* dargestellt ist. Näherhin werden folgende Texte herangezogen:

- ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (LG) 28.
- ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis* (PO) 1–8.
- ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über die Priesterausbildung *Optatam totius*.

- JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* über die Priesterausbildung im Kontext der Gegenwart 1992 (PDV) 11–18.
- KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Grundordnung für die Ausbildung der Priester* (Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis), Einleitung: Das Verständnis des katholischen Priestertums als Ziel der priesterlichen Ausbildung (Neuaufgabe 1985).
- KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Direktorium für Dienst und Leben der Priester*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1994).
- KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Der Priester, Lehrer des Wortes, Diener der Sakramente und Leiter der Gemeinde für das dritte Jahrtausend*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1999).
- KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, *Die Skrutinien über die Eignung der Kandidaten* (29. November 1997).
- RÖMISCHE BISCHOFSSYNODE 1971, *Der priesterliche Dienst – Gerechtigkeit in der Welt*, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972.
- GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER, *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*, Offizielle Gesamtausgabe I, 1976, 651–677.
- GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER, *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*, Offizielle Gesamtausgabe I, 1976, 597–636.
- Österreichischer Synodaler Vorgang, *Träger kirchlicher Dienste*, Wien 1974, Seite 15–36.
- *Pontificale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes I*, Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 2. Auflage, hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-) Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Trier 1994.

¹ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius* (OT) 1.

² KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Grundordnung für die Ausbildung der Priester* (Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis).

³ *Codex Iuris Canonici*, Codex des kanonischen Rechtes.

⁴ JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* über die Priesterausbildung im Kontext der Gegenwart.

Das grundlegende theologische Verständnis des Priestertums wird im Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über *Dienst und Leben der Priester* beschrieben. „Durch die Weihe und die vom Bischof empfangene Sendung werden die Priester zum Dienst für Christus, den Lehrer, Priester und König, bestellt. Sie nehmen teil an dessen Amt, durch das die Kirche hier auf Erden ununterbrochen zum Volk Gottes, zum Leib Christi und zum Tempel des Heiligen Geistes aufbaut wird“ (PO⁵ 1). Darum wird das Priestertum „durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Prägemaß aus und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so dass sie in der Person des Hauptes Christus handeln können“ (PO 2).

„Der Priester wird bei seiner Weihe durch Jesus Christus selbst gesandt. Er wird unter Handauflegung und Gebet des Bischofs und des gesamten anwesenden Presbyteriums mit dem Geist Christi ausgerüstet und endgültig für Gott und die Menschen in Dienst genommen. Diese Indienstnahme gibt ihm in besonderer Weise Anteil am Priestertum Jesu Christi und prägt ihn in seiner ganzen Existenz. Sie fordert eine endgültige Entscheidung zum übernommenen Amt. So ist der priesterliche Dienst sowohl Dienst in Christi Person und Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde“ (Die pastoralen Dienste⁶, 5.1.1.).

Die Gabe des Geistes ermöglicht und trägt den priesterlichen Dienst. Diese wird in der Priesterweihe sakramental verliehen. Sie qualifiziert die Tätigkeit des Priesters im Bereich der Verkündigung, der Liturgie und der Leitung in spezifischer Weise. Darum lässt sich die Sendung des Priesters auch nicht „mit Hilfe von einigen nur ihm vorbehaltenen Funktionen umschreiben. Vielmehr übt der Priester den der ganzen Kirche aufgegebenen Dienst im Auftrag Christi amtlich und öffentlich aus. Durch Verkündigung, Spendung der Sakramente, Bruderdienst, Auferbauung und Leitung der Gemeinde und nicht zuletzt durch sein persönliches Zeugnis soll der Priester die anderen zu ihrem eigenen Dienst bereit und fähig machen.

Der Priester soll daher Charismen entdecken und wecken, er soll sie beurteilen und fördern und für ihre Einheit in Christus Sorge tragen. Diesen Dienst kann er nur tun in lebendigem Austausch und brüderlicher Zusammenarbeit mit allen anderen Diensten und mit allen anderen Gliedern der Gemeinde. [...] Mitte und Höhepunkt des priesterlichen Dienstes ist die Feier der Eucharistie. Die Hingabe Jesu an den Vater für uns wird hier Gegenwart. Durch den einen Leib Jesu Christi werden wir alle eins in ihm“ (Die pastoralen Dienste, 5.1.1.).

Der Horizont, in dem der pastorale Weg des Priesters eingebettet ist, heißt *Heiligkeit* (vgl. *Novo millennio ineunte* 30–31). Ohne Zweifel „beeinflusst die größere oder geringere Heiligkeit des Dieners tatsächlich die Verkündigung des Wortes, die Feier der Sakramente, die Leitung der Gemeinde in Liebe“ (PDV⁷ 25).

2. ELEMENTE DER RAHMENORDNUNG

2.1. Das Bildungsziel

Das Ziel der Priesterausbildung besteht darin, dass der von Gott zum Priestertum berufene Christ aufgrund seiner menschlichen und geistlichen Reife, seiner theologischen Bildung und seiner pastoralen Befähigung geeignet und bereit ist,

1. der Berufung Gottes zu entsprechen und sich in Weihe und Sendung durch den Bischof für die Kirche als Priester in Dienst nehmen zu lassen in der Lebensform der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen,
2. seine menschlichen, geistlichen und beruflichen Fähigkeiten so weiterzuentwickeln, dass er den in der Priesterweihe übernommenen Auftrag Christi an den Mitmenschen in der jeweiligen pastoralen Situation ein Leben lang wahrnehmen kann.

Dienst und Leben des Priesters sind geprägt vom Sakrament der Priesterweihe. Die Priesterausbildung insgesamt dient der Hinführung zur Übernahme des priesterlichen Dienstes in der Weihe

⁵ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis* (PO) 1.

⁶ GEMEINSAME SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Beschlüsse der Vollversammlung, Beschluss *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*, 5.1.1.

⁷ JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart (PDV) 25.

und zur Gestaltung des Lebens und Dienstes aus diesem Sakrament. Priesterausbildung hat daher die Aufgabe,

1. die Voraussetzungen für den Empfang der Priesterweihe und die Übernahme des priesterlichen Dienstes zu prüfen bzw. zu vermitteln,
2. auf die Priesterweihe vorzubereiten und in das priesterliche Wirken einzuführen,
3. die Entfaltung der Priesterweihe im Leben des Priesters und in seinem Dienst an Kirche und Welt zu gewährleisten.

2.2. Die Dimensionen der Priesterausbildung

Die Priesterausbildung wird im Folgenden unter vier Gesichtspunkten beschrieben. Diese Dimensionen sind durchgängig für alle Phasen der Priesterausbildung von Bedeutung. Sie durchdringen sich gegenseitig; eine ist ohne die andere nicht zu verwirklichen. Es sind die Dimensionen:

1. menschliche Reifung (vgl. PDV 43–44)
2. spirituelle Formung (vgl. PDV 45–50)
3. wissenschaftliche Ausbildung (vgl. PDV 51–56)
4. pastorale Befähigung (vgl. PDV 57–59).

Die Einheit von geistlichem Bemühen, theologischer Reflexion und pastoraler Praxis dient sowohl dem priesterlichen Dienst als auch der priesterlichen Existenz (vgl. cc. 244–258 CIC).

2.2.1. Menschliche Reifung

Geistliches Leben und menschliche Reifung als Aufgabe eines ganzen Lebens sind untrennbar miteinander verbunden. „Da die Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern erhebt, und da niemand ein wahrer Christ sein kann, wenn er nicht die Tugenden besitzt und übt, die zum echten Menschen gehören und die von der christlichen Liebe selbst vorausgesetzt, beseelt und in Dienst genommen werden, soll der künftige Priester sich üben in Aufrichtigkeit der Gesinnung, in wachem Sinn für Gerechtigkeit, in guten Umgangsformen, im Einhalten des gegebenen Wortes, in mit Liebe verbundener Bescheidenheit beim Gespräch, im Geist bereitwilligen brüderlichen Dienens, in Arbeitsamkeit, in der Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise soll er zu jener

harmonischen Verbindung der menschlichen und übernatürlichen Fähigkeit gelangen, die für ein echtes Zeugnis christlichen Lebens in der heutigen Gesellschaft notwendig ist.

Da der Priester ja allen Menschen die Frohe Botschaft verkünden muss, soll der Kandidat besonders intensiv seine Fähigkeiten ausbilden, mit Menschen der verschiedensten Verhältnisse entsprechende Kontakte anzuknüpfen. Vor allem lerne er die Kunst, andere in passender Weise anzusprechen, ihnen geduldig zuzuhören und mit ihnen in Gedankenaustausch zu treten. Das tue er mit großer Achtung vor Menschen jeder Art und vom Geiste dienstbereiter Liebe getragen, damit er das Mysterium des in der Kirche lebenden Christus anderen zu erschließen vermag.“ (Grundordnung, 51)

Zugleich muss der Priester lernen, die eigenen Grenzen und die der anderen anzunehmen und sie als Chance für das Wirken der Gnade Gottes zu verstehen (vgl. 2 Kor 12,9f.). Außerdem muss er fähig sein, Spannungen auszuhalten und Konflikte konstruktiv zu bewältigen.

2.2.2. Spirituelle Formung

In Christus

„In der Verbindung mit Jesus Christus und in der Teilnahme an seiner Sendung gründet die gemeinsame Spiritualität der ganzen Kirche und aller pastoralen Dienste“ (Die pastoralen Dienste, 2.1.2.). Alle Christen gehen den gemeinsamen Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, aber auf je eigene Weise, wie sie sich aus ihrer Berufung und ihrem Dienst am Leibe Christi ergibt.

Das geistliche Leben des Priesters erhält seine spezifische Prägung durch die besondere Christusbeziehung, in die er durch die Weihe eingetreten ist, und durch die Ausübung des amtlichen Dienstes in der Kirche. Die priesterliche Spiritualität wird demnach charakterisiert sowohl durch die geistliche Befähigung des Priesters als auch durch seine Aufgabe. Sein apostolisches Tun setzt einerseits ein Leben nach Gottes Willen voraus; andererseits wird die Verbundenheit mit Gott durch seinen Dienst vertieft. Dem Herrn mit dem eigenen Kreuz folgend, ist er gerufen, auch bei Enttäuschungen, Misserfolg und Scheitern noch

an die rettende Gegenwart Gottes und das unaufhaltsame Kommen des Gottesreiches zu glauben und ein Zeugnis christlicher Auferstehungshoffnung zu geben. Daraus erwachsen Haltungen wie Geduld, Strenge und Zuversicht.

Mit der Kirche

„Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG⁸ 1).

Wo man „einander das Zeugnis des Glaubens und der Liebe gibt, einander trägt und Vergebung schenkt“ (Die pastoralen Dienste, 5.5.3.), einander vor Verengung und Einsamkeit bewahrt, wird die Kirche als „umfassendes Heilssakrament“ sichtbar (LG 48). Damit der Priester dieses grundlegende Füreinander in der kirchlichen Gemeinschaft durch sein Wort und die Ausstrahlung seiner Persönlichkeit wecken und stärken kann, muss seine eigene Spiritualität von der Gemeinschaft in der Welt- und Ortskirche und in der Gemeinde geprägt sein. Die Mitgliedschaft in einer geistlichen Gemeinschaft kann dabei eine wertvolle Hilfe bilden, sofern „die Ausübung des Amtes und das geistliche Leben, wie sie dem Diözesanpriester eigentümlich sind, nicht beeinträchtigen, sondern [...] vielmehr unterstützen“ (PDV 68). Er muss lernen, mit der Kirche zu leben nach dem Augustinuswort: „In dem Grade, in dem jemand die Kirche liebt, hat er auch den Heiligen Geist“ (OT 9). Dann trägt sein Wirken dazu bei, die Kirche zum erkennbaren Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt zu machen (vgl. AG⁹ 15).

Wissend, dass er der *Communio Sanctorum* zugehört, die nicht nur die jetzt lebenden Christen umfasst, sondern die Glaubenden aller Zeiten, vertraut er auf den Geist, der durch alle Jahrhunderte hindurch und in allen Völkern wirkt. Maria, das Urbild der Kirche und die Mutter der Glaubenden, wird ihm Leitbild des Dienstes und der ungeteilten Hingabe sein.

Für die Welt

Die Sendung Christi verweist den Christen an die Welt. Aus dieser Verantwortung heraus wird der Priester offenen Geistes die unscheinbaren Vorgänge des täglichen Lebens ebenso wachsam beobachten wie die Entwicklungen in der menschlichen Gesellschaft, um die Zeichen der Zeit zu erkennen und sein Handeln danach auszurichten. Wenn die Liebe Christi ihn erfüllt, wird er immer neu auf die Menschen zugehen und vor Isolation bewahrt bleiben (vgl. Die pastoralen Dienste, 5.5.1.). Seine Sorge gilt allen Menschen, vor allem aber den Armen und Schwachen, den Leidenden und den Zurückgesetzten, den Suchenden und den Hoffnungslosen. Keine Not ist davon ausgenommen. Sein Dienst an der Einheit und der Versöhnung fordert äußere Freiheit und innere Offenheit für die verschiedenen Gruppen, Richtungen, Parteien und Schichten (vgl. Die pastoralen Dienste, 5.1.3.).

Ungeteilte Nachfolge Christi

Der Ruf des Evangeliums zur ungeteilten Nachfolge Jesu Christi kann auf vielfältige Weise verwirklicht werden. Der Diözesanpriester findet in den Evangelischen Räten Grundlinien einer Spiritualität, die seiner Sendung entsprechen.

Der Geist der *Armut* hat das ganze Leben Jesu geprägt. Deshalb ist auch vom Priester Anspruchslosigkeit, Askese und Verzicht in Lebensstil und Lebenshaltung gefordert. „Selbst wenn er sich an den allgemeinen Lebensbedingungen orientiert, darf er sich von dem Drang nach Geld und Konsumgütern nicht beherrschen lassen. Maßstäbe für seinen Lebensstil sind ihm gesetzt durch den Dienst an der Gemeinde und seine Verpflichtung für die Ärmere, besonders im Hinblick auf bedürftige Mitbrüder in anderen Ländern. Der Priester soll sich auszeichnen durch Großzügigkeit im Geben und Schenken“ (Die pastoralen Dienste, 5.5.2.). Armut im Sinne des Evangeliums meint nicht nur materiellen Verzicht, sondern die „Unterordnung aller Güter unter das höchste Gut, nämlich Gott und sein Reich“ (PDV 30). Sie soll den Priester vor ungeordneter Konzentration

⁸ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg 1966, 156–347.

⁹ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg 1968, 22–185.

auf sich selbst bewahren. Solche Armut gründet in einer inneren Haltung, die sich zeigt in der selbstverständlichen Übernahme schwieriger und scheinbar erfolgloser Dienste, im Verzicht auf persönliche Vorteile und Privilegien und in ständiger Hingabe von Zeit und Kraft für den priesterlichen Dienst.

Der *Gehorsam* des Priesters wurzelt in der Hingabe Jesu Christi an den Willen des Vaters. Der Priester verwirklicht diesen Gehorsam, wenn er auf den Anruf Gottes hört, „die Kirche in ihrer hierarchischen Struktur anerkennt, liebt und ihr dient“ (PDV 28), seinen priesterlichen Dienst in Einheit mit dem Papst und dem Bischofskollegium ausübt, der Weisung seines eigenen Diözesanbischofs entspricht und sich von der Heilssorge um die Menschen einfordern lässt (vgl. Direktorium für Dienst und Leben der Priester, 61–63). Der Gehorsam verlangt auch, Anregungen und Kritik ernst zu nehmen, wie auch den Anspruch Gottes vor den Menschen freimütig zu vertreten. Der Priester verzichtet in der Nachfolge Jesu auf menschliche Erfüllung in Ehe und Familie, um ganz frei zu sein für das Reich Gottes (vgl. *Mt* 19,12) und alle Kräfte der größeren „Familie Gottes“ (vgl. *Mt* 10,29f.) zu schenken. Wer die *Ehelosigkeit* in affektiver Reife und Freiheit übernimmt, sich in ungeteiltem Dienst Jesus Christus, seinem Herrn, schenkt und für die Menschen lebt (vgl. *1 Kor* 7,32–35), setzt damit ein eschatologisches Zeichen für die vom Geist Christi gewirkte Freiheit der Kinder Gottes. „Die Kirche als Braut Jesu Christi will vom Priester mit der Vollständigkeit und Ausschließlichkeit geliebt werden, mit der Jesus Christus, das Haupt und der Bräutigam, sie geliebt hat. Der priesterliche Zölibat ist also Selbsthingabe in und mit Christus an seine Kirche und Ausdruck des priesterlichen Dienstes an der Kirche in und mit dem Herrn“ (PDV 29). Je mehr die Liebe des Herrn zu den Menschen in ihm Gestalt annimmt und er zur Vaterschaft in Christus heranreift (vgl. *1 Kor* 4,15), umso mehr findet er „trotz aller menschlichen Probleme, die in verschiedener Weise jedem Stand eigen sind, menschliche Erfüllung und menschliches Glück“ (Die pastoralen Dienste, 5.5.2.).

Geistlicher Alltag

Die vom Priester geforderte Nachfolge Christi lebt vom regelmäßigen geistlichen Tun im Alltag. Quellen seines geistlichen Lebens sind:

- Gottes Wort, auf das er hören und das er leben muss, um es anderen bezeugen zu können. „Der Priester muss der erste ‚Glaubende‘ des Wortes sein in dem vollen Bewusstsein, dass die Worte seines Dienstes nicht ‚seine‘, sondern die Worte dessen sind, der ihn ausgesandt hat. Er ist nicht der Herr dieses Wortes: er ist Diener“ (PDV 26);
- die Sakramente der Kirche, aus denen er lebt, um sie anderen erschließen zu können; zumal die Feier der Eucharistie, „denn sie enthält ja das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle, Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot“ (PO 5);
- das Bußsakrament, denn „das geistliche Leben und das pastorale Wirken des Priesters [...] hängen vom häufigen und bewussten Empfang des Bußsakramentes ab“ (PDV 26). „Wenn ein Priester nicht mehr zur Beichte geht oder nicht gut beichtet, so schlägt sich das sehr schnell in seinem priesterlichen Leben und Wirken nieder, und auch die Gemeinde, deren Hirte er ist, wird dessen bald gewahr“ (Reconciliatio et paenitentia¹⁰, 31);
- das Stundengebet, in das er sich einleben muss, um es „für das ganze ihm anvertraute Volk, ja für die ganze Welt“ (PO 5) zu verrichten;
- das Beispiel Christi, das ihn prägen muss, um die ganze Gemeinde prägen zu können (vgl. Die pastoralen Dienste, 5.5.1.).

Tragende Kräfte im Leben des Priesters sind das gemeinsame und persönliche Gebet, auch in der Form der eucharistischen Anbetung, sowie die Meditation, die geistliche Lesung und das Rosenkranzgebet. Regelmäßige Lebensüberprüfung, Besinnungstage und Exerzitien vertiefen das Leben in der Gegenwart Gottes und helfen zur Umkehr in den verschiedenen Formen christlicher Buße, unter denen das Bußsakrament den ersten Platz einnimmt.

Der Priester braucht Zeiten der Besinnung und Erneuerung, aber auch der Erholung und Ent-

¹⁰ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben im Anschluss an die Bischofssynode *Reconciliatio et paenitentia* über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute, 2. Dezember 1984 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 60), Bonn 1984.

spannung, damit er weder dem Aktivismus noch der Resignation verfällt, sondern zu einer inneren Einheit von Gebet und Alltag, pastoralem Einsatz und persönlicher Frömmigkeit gelangt (vgl. Die pastoralen Dienste, 5.5.1.).

In der Verehrung der Heiligen, vor allem der Gottesmutter Maria, findet er starke Impulse und Hilfen für sein geistliches Leben und steht so in Gemeinschaft mit den Brüdern und Schwestern, die in Christus schon ihre Vollendung gefunden haben.

2.2.3. Wissenschaftliche Ausbildung

Die theologische Bildung ist ein wesentliches Element priesterlichen Dienstes und Lebens. Sie wird grundgelegt in der Ausbildungszeit und soll von da an das ganze Leben hindurch entfaltet und vertieft werden.

„Die Priester von morgen werden [...] Seelsorger von Menschen sein, die gereifter, kritischer, besser informiert sind und in einer weltanschaulich pluralistischen Welt stehen, wo das Christentum vielerlei Deutungen und manchem Argwohn ausgesetzt ist seitens einer Kultur, die dem Glauben immer mehr entfremdet wird. Es wird ihnen unmöglich sein, den ihnen zustehenden Dienst am Glauben und an der kirchlichen Gemeinschaft auszuüben ohne tiefe theologische Bildung, die im Seminar begonnen hat und ständig weitergeführt wird [...] Vorauszusehen ist schließlich, dass der Glaube der Priester von morgen größeren Gefahren ausgesetzt ist als in vergangenen Zeiten. Die Erfahrung zeigt bereits, wie schwer es manchen Priestern fällt, die Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen aus einer glaubenslosen und skeptischen Umgebung erwachsen [...]; es fällt schwer, im Glauben fest zu bleiben und die Brüder im Glauben zu stärken ohne eine theologische Ausbildung, die einer solchen Lage gewachsen ist [...] Wenn auch nicht jeder Priester dazu berufen ist, Spezialist in allen Teilfragen der theologischen Forschung zu sein, so besteht doch immerhin eine enge Verwandtschaft zwischen pastoralem Dienst und gründlichem theologischen Wissen. Von den Priestern erwartet man, dass sie einen wahren theologischen Dienst in der

christlichen Gemeinschaft ausüben, ohne deswegen Fachtheologen zu sein. Bischöfe und Priester sind tatsächlich als Seelenhirten die Hauptverantwortlichen für die amtliche Verkündigung in der Kirche“ (Die theologische Ausbildung¹¹, 6–8).

Die wissenschaftliche Theologie soll den Priester befähigen, vom Glauben, den er verkündet, Rechenschaft zu geben. Er muss die Entwicklungen und Ergebnisse der Theologie in Vergangenheit und Gegenwart kennen, verstehen und werten lernen. Die theologische Reflexion soll ihn dazu führen, unter den vielen theologischen Aussagen die alles tragende Mitte zu finden, um so vom Nebeneinander vieler Erkenntnisse zur einen Wahrheit des Evangeliums vorzudringen. Dadurch gewinnt er die Fähigkeit, die einzelnen Glaubensaussagen in das Ganze einzuordnen und sich nicht im Detail zu verlieren.

Theologische Erkenntnis und Spiritualität dürfen nicht unverbunden nebeneinander stehen. Einerseits ist die gelebte Spiritualität der Mutterboden der Theologie (vgl. OT: 16, Anm. 32, Bonaventura, Itinerarium mentis in Deum, Prolog Nr. 4) und ist Voraussetzung für wissenschaftliche Theologie, andererseits muss die wissenschaftliche Theologie geistliche Erfahrung und geistliches Leben eröffnen und integrieren helfen. Umgekehrt müssen geistliche Erfahrung und geistliches Leben theologisch verankert werden.

Theologische Bildung befähigt schließlich, Strömungen und Erkenntnisse heutigen Denkens in ihrer Bedeutung für den Glauben zu sehen und andererseits die Erfahrungen und Probleme der heutigen Menschen aus dem Evangelium sachgerecht zu erhellen. Die im Studium erworbene theologische Urteilsfähigkeit ist Voraussetzung für ein verantwortliches Mitwirken in Kirche und Gesellschaft.

2.2.4. Pastorale Befähigung

Der Dienst des Priesters besteht in der Auferbauung des Leibes Christi durch

- die Verkündigung des Wortes Gottes;
- die Feier der Liturgie;
- den Dienst am Nächsten.

¹¹ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Die theologische Ausbildung der künftigen Priester*, Rom 1976.

Der Priester soll die Gemeinde leiten und alle Gläubigen und die ganze Gemeinde zu ihrem Dienst bereit und fähig machen. Er soll Charismen entdecken und wecken, beurteilen und fördern und für ihr Zusammenwirken Sorge tragen. Dafür ist sein persönliches Zeugnis ebenso wichtig wie der lebendige Austausch und die brüderliche Zusammenarbeit mit dem Bischof, dem Presbyterium, den Diakonen, den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst und mit allen Gliedern der Gemeinde (vgl. Die pastoralen Dienste, 5.1.1.).

Unter Berücksichtigung der schon vor Eintritt ins Seminar gesammelten pastoralen Erfahrungen wird die pastorale Befähigung in der Seminarzeit und im Studium grundgelegt, jedoch nicht mit der Priesterweihe abgeschlossen. Denn der Wandel in Gesellschaft und Kirche stellt dem Priester immer neue Aufgaben und macht berufsbegleitende Fortbildung unerlässlich.

Gelernte Fertigkeiten allein genügen für den pastoralen Dienst nicht. Die ganze berufliche Existenz des Priesters hängt von seinem Glauben ab und von der Art, wie er ihn lebt. Seelsorgetätigkeit und Spiritualität sind eng miteinander verbunden. Der Priester muss geistlich sein, um geistlich wirken zu können. Sein Glaube muss Belastungen von außen und von innen standhalten und ihm die Kraft geben, den Glaubenserfahrungen anderer Menschen in Offenheit zu begegnen. Festigkeit und Offenheit sind gleichermaßen Merkmale eines lebendigen Glaubens.

Der Priester kann nur in einer grundlegenden Übereinstimmung mit Lehre und Praxis der Kirche und ihrer Tradition wirken. Ebenso ist es wichtig, dass er auf die geistigen Strömungen und gesellschaftlichen Wandlungen der Zeit antworten kann. Wer den Hirtenauftrag Christi verwirklichen will, muss die Menschen und ihre Lebensbedingungen, die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse immer besser zu verstehen suchen. Darum müssen pastoralpraktische Einübung und theologische, vor allem pastoraltheologische Bildung ineinander greifen.

Ein für unsere Epoche bedeutsamer Wandlungsprozess betrifft die Stellung der Frau in Gesell-

schaft und Kirche. „Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen“ (AA¹² 9).

Große Herausforderungen der Seelsorge in unserer Zeit stellen vor allem die vielfältigen Formen von Armut der Menschen von heute, bedrängende Fragen in Bezug auf eine effiziente Verwaltung der Pfarren, die sorgfältige Gestaltung von Gottesdiensten und der Liturgie sowie das große Feld der Katechese dar.

3. DIE RAHMENORDNUNG DER AUSBILDUNG

3.1. Gesamtdarstellung

Die Ausbildung beginnt mit der Aufnahme der Priesterkandidaten in das Priesterseminar für das Propädeutikum. Sie dauert in Verbindung mit dem ganzen Studium der Theologie sieben Jahre und endet mit der Priesterweihe. Ziel der Ausbildung ist es, zu priesterlichem Dienst und Leben durch menschliche, geistliche, theologische und pastorale Bildung zu befähigen.

3.1.1. Die vier Dimensionen

Menschliche Reifung

Das Streben nach Entfaltung der Persönlichkeit, nach Ausbildung des Selbstwertbewusstseins und der individuellen Begabung wird zum Beispiel gefördert durch geistige Auseinandersetzung, sozialen Einsatz, kulturelle Bildung und Sport. Eine reife und freie Entscheidung, wie sie Lebensform und Dienst des Priesters voraussetzen, wird die Bereitschaft zu Anstrengung und Disziplin in Leben und Arbeit fördern.

Spirituelle Formung

Die Kandidaten brauchen entsprechend ihrer persönlichen Entwicklung Hilfen, die in das geistliche Leben einführen, es entfalten und vertiefen.

¹² ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 602–701.

Dabei soll die Berufung geklärt und zur Entscheidung geführt werden. Besonders hervorzuheben ist die persönliche geistliche Begleitung durch den Spiritual oder geistlichen Begleiter.

Die geistliche Lesung des Alten und Neuen Testaments („lectio divina“), Anleitung zur Schriftmeditation und gemeinsame Schriftgespräche legen den Grund für eine Spiritualität, die sich am Wort Gottes ausrichtet (vgl. PDV 47). Zeiten der geistlichen Einkehr („recollectio minor“) und des Schweigens sowie die jährlichen Exerzitien vertiefen diese im Hinblick auf die persönliche Berufung und Entscheidung. Es ist wichtig, dass die Studenten eines Seminars sich als Gottesdienstgemeinde erfahren, auch zusammen mit ihrem Bischof und seinen Mitarbeitern sowie mit ihren theologischen Lehrern. Neben der täglichen Feier der Eucharistie und der regelmäßigen eucharistischen Anbetung sollen auch das Stundengebet und andere Formen des Gottesdienstes einen festen Platz haben. Bei der Gestaltung sollen die Studenten sowohl ihr eigenes Leben als auch ihren späteren Dienst im Auge behalten. Weiter ist darauf zu achten, „dass im Rahmen der geistlichen Ausbildung die Schönheit der sakramentalen Versöhnung und die Freude daran wiederentdeckt werden“ (PDV 48).

Wissenschaftliche Ausbildung

Das Studium soll dem künftigen Priester ein gediegenes und umfassendes Grundwissen in den theologischen Disziplinen vermitteln und ihn befähigen, an der wissenschaftlichen Reflexion verstehend und – entsprechend den späteren Berufsanforderungen – selbständig teilzunehmen und diese Reflexion für das eigene geistliche Leben sowie für den pastoralen Dienst fruchtbar zu machen.

Pastorale Befähigung

Die gesamte Ausbildung muss dahin zielen, die Priesterkandidaten nach dem Vorbild Jesu Christi, des Lehrers, Priesters und Hirten, zu formen und sie vorzubereiten auf den Dienst am Wort, den Dienst der Liturgie und den Dienst des Hirten. Auf dieses pastorale Ziel müssen alle Bereiche der Bildung hingeeordnet werden, die Hilfen zur menschlichen Reifung und zum geistlichen Leben ebenso wie das ganze Studium der Theologie (vgl. OT 4). Darüber hinaus soll der Student

von Beginn des Studiums an für seine kommenden Aufgaben auch praktisch ausgebildet werden. Dem dienen neben den Lehrveranstaltungen der praktischen Theologie entsprechende Kurse und Praktika, deren Zahl, Gestaltung, Zeitpunkt und Durchführung durch die Lebensordnung des diözesanen Seminars geregelt wird.

Im Laufe der Ausbildung sind die Beauftragungen zum Lektoren- und Akolythendienst und die Admissio vorgesehen.

Die pastorale Ausrichtung der Priesterausbildung umfasst auch die ökumenische Dimension des priesterlichen Dienstes, die Verantwortung für Fernstehende und Nichtglaubende, die Sorge um den Auftrag christlicher Caritas am Menschen in Not. Bereits im Studium ist zu berücksichtigen, dass priesterliche Tätigkeit und Zeitgeschehen ineinander verflochten sind.

Durch gemeinsames Leben zusammen mit den Verantwortlichen der Seminarleitung sowie durch Begegnungen mit dem Bischof und seinen engeren Mitarbeitern und mit Priestern der Diözese sollen die Studenten in das Presbyterium hineinwachsen. Kontakte, regelmäßiger Austausch und geeignete Formen der Zusammenarbeit mit denen, die sich auf andere pastorale Dienste vorbereiten, legen den Grund für das spätere Zusammenwirken im kirchlichen Dienst. Der Geist brüderlicher Verbundenheit der künftigen Priester mit allen Gliedern der Kirche, denen ihre spätere Arbeit gilt, kann durch ehrenamtliche Mitarbeit in einer Gemeinde oder einer kirchlichen Organisation gefördert werden. Die Beanspruchung durch solche Aufgaben darf jedoch das notwendige geistliche Leben und intensive Studium nicht beeinträchtigen.

3.1.2. Strukturen der Ausbildung

Der Studienverlauf und die Hilfen für die menschliche, geistliche, theologische und pastorale Hinführung zum priesterlichen Dienst erfolgen in fünf Stufen:

Propädeutische Phase

Grundlegung des geistlichen Lebens, Stärkung und Förderung der menschlichen Reife, Stärkung der kirchlichen Verwurzelung, theologisch-katechetische Einführung, Hilfen für die Unterscheidung der Geister und Vertiefung der Berufung.

Erster Studienabschnitt (1. – 4. Semester)

Vertiefung des geistlichen Lebens, weiteres Reifen in der Berufung, Einführung in das wissenschaftliche Studium bis zur Ablegung der ersten Diplomprüfung.

Externjahr (in der Regel 5. und 6. Semester)

Erweiterung des Erfahrungshorizontes und Reifung der Berufsentscheidung, Hilfen zum vertieften Vollzug geistlichen Lebens und zum Studium.

Zweiter Studienabschnitt (7. – 10. Semester)

Hilfen zur Vertiefung der endgültigen Berufsentscheidung, Vollendung des zweiten Studienabschnittes und Abschluss des Studiums mit der zweiten Diplomprüfung.

Pastoraljahr (nach Studienabschluss)

Vorbereitung auf die Diakonen- und Priesterweihe mit der Bereitschaft zur Verfügbarkeit und zum Gehorsam, sowie die Einübung in die diakonalen und priesterlichen Grunddienste, die Befähigung zu einem persönlich verantworteten und geistlich vollzogenen selbständigen Dienst und das Hineinwachsen in das Presbyterium der (Erz-)Diözese.

Allen Stufen sind folgende Grundelemente gemeinsam:

- Studienelemente;
- Verbindung mit der Seminarvorstellung;
- geistliche Begleitung;
- Gemeinschaft mit den Priesterkandidaten der Diözese.

3.2. Die fünf Stufen im Einzelnen**3.2.1. Erste Stufe: Das Propädeutikum¹³****Ziel**

Am Anfang der Ausbildung im Priesterseminar steht das Propädeutikum. Das Propädeutikum ist ein Einführungsjahr für die neueintretenden Priesterkandidaten aller Diözesen (einschließlich der

Militärdiözese) in Österreich, die der Ratio nationalis unterstehen.

Das Propädeutikum hat zum Ziel, die menschliche und geistliche Reifung zu fördern, die kirchliche Verwurzelung zu stärken und die Berufung zu klären.

Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Neueintretenden, auch wenn sie bereits das Theologiestudium oder Teile desselben absolviert haben. Die Aufnahme erfolgt in das jeweilige Diözesanseminar „für das Propädeutikum“. Dispens vom Propädeutikum kann vom Diözesanbischof nach Beratung mit dem Regens jenen gewährt werden, die bereits einen gleichwertigen Ausbildungsgang erfolgreich absolviert haben.

Vor Beginn des propädeutischen Jahres treffen sich alle Teilnehmer zu einer Einführungswoche. In dieser Woche werden wichtige Informationen zu Struktur und Programm des Propädeutikums gegeben.

Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Propädeutikums wird gemäß den von der Österreichischen Bischofskonferenz im Statut vorgegebenen Normen und Strukturen vom Kuratorium beschlossen.

Die vier Dimensionen**Menschliche Reifung**

Der Priesterkandidat soll eine ausgewogene Lebensordnung finden und sich selbst, seine Motivation und seine Wirkung auf andere vertieft kennen lernen und wahrnehmen. Es ist anzustreben, dass er die Fähigkeit entfaltet, sich im persönlichen Gespräch und in der Gemeinschaft in angemessener Weise mitzuteilen und seine Talente und Fähigkeiten in der Gemeinschaft einzubringen. Für den weiteren Weg wird es wichtig sein, dass er Belastungen und Spannungen aushalten und bewältigen kann. Er soll fähig werden, sich als Erwachsener in eine Gemeinschaft einzuordnen und in angemessener Weise mit Autorität umzugehen. Auseinandersetzung mit der ehelosen Lebensform und die Einübung eines Umgangs mit materiellen Gütern im Sinne eines einfachen Lebensstils sind wichtige Themen. Dadurch wird

¹³ Vgl. *Pastores dabo vobis*, Nr. 62; Antwortschreiben auf die Apostolische Visitation der Priesterseminare seitens der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 29.7.1997; Informationsdokument „Der propädeutische Abschnitt“ 1998; Statut des Propädeutikums der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1.2.2002.

der Kandidat bereit, den Menschen im Geist Jesu zu dienen und dies in einem Sozialpraktikum einzuüben.

Spirituelle Formung

Der Priesterkandidat soll zu einer vertieften Christusbeziehung finden: im Hören auf Gottes Wort, im Gebet, in der Liturgie, im Dienst am Nächsten und im konkreten kirchlichen Leben. Anzustreben sind: die tägliche Mitfeier der Eucharistie und der regelmäßige Empfang des Sakramentes der Versöhnung, die Pflege der monatlichen geistlichen Begleitung und die tägliche Gewissensforschung. Der Alumne soll im konkreten alltäglichen Umgang mit den Mitmenschen und den Aufgaben des Lebens Glaube, Hoffnung und Liebe einüben. Die Hinführung des Kandidaten zur Lebensform nach den evangelischen Räten ist wesentlich.

Wissenschaftliche Ausbildung

In dieser Phase steht das Kennenlernen des depositum fidei, der Heiligen Schrift, der geistlichen Tradition und der christlichen Anthropologie im Vordergrund. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Glauben erfolgt in den weiteren Ausbildungsphasen.

Vorbereitend zur wissenschaftlichen Ausbildung soll je nach Notwendigkeit die Ergänzungsprüfung in Griechisch abgelegt oder eine andere Sprache gelernt werden.

Pastorale Befähigung

Im Propädeutikum sollen die menschlich-geistlichen Fähigkeiten im sprachlichen und mitmenschlichen Ausdruck, die Wahrnehmungs- und Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und dadurch pastorale Kompetenz grundgelegt werden.

3.2.2. Zweite Stufe: Erster Studienabschnitt (1.–4. Semester des Theologiestudiums)

Ziel

Ziel der zweiten Stufe ist die weitere Grundlegung des geistlichen Lebens, die Einführung in das wissenschaftliche Studium sowie der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes. Am Beginn steht eine Einführung in die Lebens-

ordnung und das Jahresprogramm des Priesterseminars. Ausmaß und Gestaltung dieser Einführung werden von den einzelnen Seminarvorstellungen festgelegt.

Die vier Dimensionen

Menschliche Reifung

Das Hineinfinden in das Leben der Gemeinschaft des Priesterseminars fordert vom Kandidaten persönliche Initiative, Fähigkeit und Bereitschaft zur Begegnung und zur Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Selbstdisziplin und Beherrschung der Umgangsformen. Im Rahmen der Gemeinschaft und im Verhältnis zum Elternhaus gilt es, die notwendige Eigenständigkeit des persönlichen und beruflichen Weges mit verständnisvollem und familiärem Geist zu verbinden. Dazu gehört die Bereitschaft, Liebgewordenes zurückzulassen, um für den Dienst am Reich Gottes verfügbar zu werden.

Die Entscheidung des Kandidaten für das ehelose Leben muss sich durch die Annahme seiner Geschlechtlichkeit im ernsthaften Bemühen um die Tugend der Keuschheit klären und bewähren. Er muss Selbstbeherrschung üben und auf eine unbefangene, der ehelosen Lebensform entsprechende Art Frauen und Männern begegnen können. Dazu ist es wichtig, mit Menschen so umzugehen, dass die Grenzen respektiert und gewahrt werden.

Spirituelle Formung

Grundlegend für den weiteren Weg des Kandidaten ist die Reifung seiner Glaubensentscheidung und seiner persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Darum muss er sich verschiedene Formen von Meditation, Gebet und geistlicher Schriftlesung aneignen. Dazu gehört besonders die Einführung bzw. Einübung in das Stundengebet. Zur tragenden Grundlage seines Lebens soll die Eucharistie werden; Ziel ist ihre tägliche Mitfeier. Ferner sind Buße und Umkehr in ihren vielfältigen Formen – insbesondere die Feier des Bußsakramentes mit der Möglichkeit des Beichtgespräches – unerlässliche Bestandteile des geistlichen Lebens.

Der Student braucht einen geeigneten geistlichen Begleiter, mit dem er regelmäßig über die Ent-

wicklung seines Glaubens, seiner menschlichen Reifung und seines sittlichen Lebens spricht. Gerade im Hinblick auf das Externjahr ist die Grundlegung eines Lebens gemäß den evangelischen Räten ein wichtiges Anliegen.

Wissenschaftliche Ausbildung

Die Studienziele und -inhalte der einzelnen Fächer, die in den ersten vier Semestern vermittelt werden, richten sich nach dem Studienplan, der von der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegt wird. Über die Aneignung des Wissens hinaus soll in dieser Stufe erreicht werden:

- ein erstes wissenschaftlich verantwortetes Reflektieren des persönlichen und kirchlichen Glaubens;
- eine grundlegende Orientierung über Sinn und Aufbau des theologischen Studiums;
- die Beherrschung des methodischen Instrumentariums für das Studium der Theologie sowie verschiedene Arbeitsweisen individuellen und gemeinsamen Studierens.

Pastorale Befähigung

Erste Schritte der pastoralen Befähigung sind:

- Kennenlernen verschiedener pastoraler Bereiche, Vor- und Nachbereitung der Praktika;
- Einführung in die Feier der Liturgie, in deren Grundelemente und Gesetzmäßigkeiten mit dem Ziel, Liturgie und Leben in Verbindung zu bringen;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten;
- Sensibilisierung für die sprachlichen und musikalischen Möglichkeiten von Feiern;
- Stimm- und Rhetorikbildung, Grundelemente rhetorischer Ausbildung;
- Einübung in die Kommunikation, erste Anleitung zur Gesprächs-Führung mit Einzelnen und Gruppen;
- Kontakt und Austausch mit Altersgenossen und Gruppen außerhalb des Seminars;
- waches Interesse am politischen und kulturellen Leben;
- Beginn der religionspädagogischen Ausbildung (Schulpraktikum).

Die Beauftragungen zum Lektoren- und Akolythendienst können entsprechend der Praxis der

einzelnen Diözesen geistlicher Schwerpunkt am Ende dieser Stufe sein.

3.2.3. Dritte Stufe: Das Externjahr (in der Regel 5. und 6. Semester)

Ziel

Der Student soll die bisher grundgelegten Einsichten und Vollzüge des geistlichen Lebens – stärker auf sich selbst gestellt – vertiefen, die Gelegenheit zur Erweiterung seines geistigen Horizontes am neuen Studienort nutzen und in der Berufsentscheidung reifen.

Das fünfte und sechste Semester soll an einer auswärtigen Fakultät absolviert werden. Der Wechsel des Studienortes soll den Gesichtskreis der Studenten erweitern. Er ermöglicht neue Kontakte, verlangt größere Eigeninitiative und fordert dazu heraus, auf sich allein gestellt sein Leben verantwortlich zu gestalten. Damit ist diese Zeit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Priesterweihe. Auch für diese Zeit gelten die in Pkt. 3.1.2. genannten Grundelemente (Studienelemente, Verbindung mit der Seminarvorstellung, geistliche Begleitung, Gemeinschaft mit den Priesterkandidaten der Diözese).

Die vier Dimensionen

Menschliche Reifung

Unter den Bedingungen der veränderten Lebenssituation kommt es darauf an, dass der Kandidat eine ausgewogene Balance zwischen innerem und äußerem Leben findet, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld und materiellen Gütern sowie einen angemessenen einfachen Lebensstil entwickelt, seine Freizeit sinnvoll gestaltet, für die Probleme anderer offen ist, menschliche Beziehungen pflegt und das Alleinsein positiv bewältigt.

Spirituelle Formung

Unter den Bedingungen der veränderten Lebenssituation kommt es darauf an, dass der Kandidat – die in der ersten Stufe grundgelegte Praxis der Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der Kirche in Stundengebet und Heiliger Messe sowie die ihm angemessenen Gebets- und

- Meditationsweisen durchhält und entfaltet;
- auch ohne den Rahmen des Priesterseminars eine Tagesordnung pflegt, die dem geistlichen Leben, dem Studium und der Teilnahme am kulturellen Leben gleichermaßen gerecht wird;
- die geistliche Begleitung weiter pflegt und die Orientierung auf das Priestertum hin festigt.

Am Ende dieser Ausbildungsstufe soll der Kandidat sich im Gespräch mit seinem geistlichen Begleiter Rechenschaft geben, inwieweit sein persönliches spirituelles Leben ihn trägt und ob der angestrebte Beruf für ihn der richtige ist.

Wissenschaftliche Ausbildung

Studienziele und -inhalte des theologischen Studiums sind im Wesentlichen durch den Studienplan umschrieben. Besondere Anliegen zum Beginn des zweiten Studienabschnittes sind:

- vertieftes Studium in den verschiedenen theologischen Disziplinen;
- Offenheit für die spezifischen Akzente, die der gewählte Studienort im Hinblick auf die theologische Ausbildung bietet.

Pastorale Befähigung

Diese Stufe bietet die besondere Gelegenheit, aus eigener Initiative Verbindung mit einer Gemeinde am Studienort aufzunehmen, zum Beispiel durch

- Mitwirkung in den Gottesdiensten der Gemeinde und ihrer Gruppen;
- Mitarbeit in der Gemeindekatechese;
- Unterstützung und Begleitung sozial-caritativer Aktionen und Gruppen;
- Kontakt und Mitarbeit in der Hochschulgemeinde.

3.2.4. Vierte Stufe: Zweiter Studienabschnitt (7. – 10. Semester)

Ziel

Der Student soll die ganze Breite der Aussagen kirchlicher Glaubens- und Sittenlehre kennen lernen, Einsicht in ihre innere Einheit gewinnen und die Lehre der Kirche sowie ihre theologische Ausfaltung in sein persönliches Glaubensleben integrieren.

Die vier Dimensionen

Menschliche Reifung

Eine angemessene Reife im Hinblick auf den Dienst des Priesters verlangt einen ausgeglichenen und starken Charakter. Die Kandidaten müssen also erzogen werden: zu Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit, Achtung vor jedem Menschen, Gerechtigkeitssinn, Einhaltung des gegebenen Wortes, zu echtem Mitgefühl, zu einem konsequenten Lebensstil und besonders zu Ausgewogenheit im Urteil und Verhalten ... Besonders wichtig ist die Beziehungsfähigkeit zu den anderen Menschen (PDV 43). Die menschliche Reifung zeigt sich im Offensein für die Menschen und ihre Probleme und in der Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Diensten und Aufgaben in der Seminargemeinschaft.

Spirituelle Formung

Die Rückkehr in die Seminargemeinschaft nach den externen Semestern setzt voraus, dass der Prozess der Berufsklärung zu einer positiven Entscheidung für den Priesterberuf gereift ist.

Die Admissio kann entsprechend der Praxis der einzelnen Diözesen geistlicher Schwerpunkt dieser Stufe sein. Der Kandidat bekundet darin öffentlich seine Bereitschaft, zu gegebener Zeit den priesterlichen Dienst zu übernehmen; der Bischof nimmt ihn unter die Kandidaten des Priesteramtes auf (vgl. Ritus der Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihesakrament).

Den Kandidaten stellen sich die Aufgaben:

- Gebet und Meditation, Buße und Beichte als regelmäßige Praxis zu pflegen;
- die Eucharistie zum geistlichen Zentrum des Tages zu machen;
- die Nachfolge Christi in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam zu vertiefen und ein volles Ja zur konkreten Kirche zu sagen;
- regelmäßiges Gespräch mit dem geistlichen Begleiter zu suchen.

Wissenschaftliche Ausbildung

Mit dieser Stufe wird der theologische Studiengang abgeschlossen. Es geht vor allem darum, ein solides Wissen in den theologischen Disziplinen zu erwerben und zugleich Einblick in ihren inneren Zusammenhang zu gewinnen. Der

Kandidat soll sowohl verschiedene theologische Richtungen kennen und beurteilen lernen als auch die Mitte in Theologie und persönlichem Glaubensleben finden. Durch die Erstellung einer Diplomarbeit bzw. einen entsprechenden Studienabschluss gewinnt er Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihm verstärkt zu selbständiger Arbeit und Urteilsfindung verhelfen.

Pastorale Befähigung

Zum Studium in der vierten Stufe gehören auch die pastoraltheologische Grundlegung der zentralen priesterlichen Dienste sowie die erste Einweisung in deren Vollzug. Im Einzelnen sind zu nennen:

- Vorbereitung und Mitwirkung bei Gottesdiensten im Seminar und in der Gemeinde;
- erste Erfahrungen in der Gemeindepredigt im Sinne des diesbezüglichen vom Apostolischen Stuhl rekonozitierten Decretum Generale der Österreichischen Bischofskonferenz über die Laienpredigt;
- religionspädagogische Ausbildung mit Berücksichtigung des Religionsunterrichtes und der Gemeindekatechese;
- Einübung in die Formen der Kommunikation und in den Umgang mit den verschiedenen Kommunikationsmitteln;
- seelsorgliche und geistliche Gesprächsführung;
- Reflexion der Praktika und praktischen Erfahrungen über ihre anthropologischen und theologischen Implikationen.

3.2.5. Fünfte Stufe: Das Pastoraljahr

Ziel

Ziel des Pastoraljahres ist es, möglichst in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät, auf die Diakonen- und Priesterweihe vorzubereiten, die getroffene Entscheidung für den Priesterberuf zu vertiefen sowie die diakonalen und priesterlichen Grunddienste einzuüben und zur Übernahme des Priesteramtes zu befähigen.

Die vier Dimensionen

Menschliche Reifung

Damit der Dienst des Diakons und Priesters möglichst glaubwürdig und annehmbar ist, „muss der Priester seine menschliche Persönlichkeit so formen, dass er sie für die anderen bei der Begegnung mit Jesus Christus, dem Erlöser des Menschen, zur Brücke und nicht zum Hindernis macht. Der Priester muss nach dem Vorbild Jesu – der wusste, was im Menschen ist – in der Lage sein, die menschliche Seele in ihrer Tiefe zu kennen, die Schwierigkeiten und Probleme in ihrer Tiefe zu erfassen, die Begegnung und den Dialog zu erleichtern, Vertrauen und Zusammenarbeit zu bewirken und ausgewogene, objektive Urteile abzugeben.“ (PDV 43)

Spirituelle Formung

Durch die Diakonenweihe wird der Kandidat endgültig für Gott und die Menschen in Dienst genommen und mit dem Geist Christi ausgerüstet. Diese Weihe macht deutlich, dass kirchliches Amt grundsätzlich Diakonie ist: Nachfolge und Vergegenwärtigung dessen, der gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.

Der Diakon hat den Auftrag, sich gerade um jene zu sorgen, die der Liebe Jesu am meisten bedürfen. Zu seinem Dienst gehört auch die Mitwirkung bei Gottesdienst und Verkündigung.

Die Priesterweihe gibt dem Kandidaten in besonderer Weise Anteil am Priestertum Jesu Christi und prägt ihn in seiner ganzen Existenz. So ist priesterlicher Dienst sowohl Dienst in Christi Person und Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde.

Das fordert von den Kandidaten:

- Entschiedenheit, das priesterliche Amt und die priesterliche Lebensform für das ganze Leben zu übernehmen;
- Bejahung des konkreten Presbyteriums, Gehorsam dem Bischof gegenüber und Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung mit dem Bischof und den anderen Mitgliedern des Presbyteriums;
- geistliches Verständnis des kirchlichen Amtes als Dienst;
- spirituelle Durchdringung der Weihen.

Die Kandidaten müssen in dieser Zeit lernen und einüben, wie sie persönlich eine Gestaltung des geistlichen Lebens unter den Bedingungen des seelsorglichen Dienstes verwirklichen können. Die für die Ausbildung Verantwortlichen müssen dazu angemessene Hilfen geben.

Den Kandidaten stellt sich die Aufgabe:

- zur priesterlichen Identität in Dienst und Leben zu finden;
- das geistliche Geben und Empfangen in der Seelsorge zu lernen;
- die eigenen Fähigkeiten und Grenzen im pastoralen Dienst zu erkennen und anzunehmen;
- im pastoralen Einsatz eine geistliche Ordnung des Tages durchzuhalten;
- die geistliche Begleitung weiter zu praktizieren;
- täglich Eucharistie mitzufeiern und das Stundengebet zu vollziehen;
- sich um regelmäßige spirituelle Anregungen zu bemühen;
- gemeinsame Formen des spirituellen Lebens zu pflegen;
- die eigene spirituelle Entwicklung zu überprüfen, insbesondere in Verbindung mit Buße und Beichte;
- den freien Tag für die Erholung an Leib und Seele zu nutzen.

Wissenschaftliche Bildung

Im Zusammenhang mit der beginnenden praktischen Tätigkeit und in der Vorbereitung auf den Empfang der Weihen gehört zur theologischen Bildung in dieser Stufe vor allem das Bemühen:

- den Kontakt mit der wissenschaftlichen Theologie zu halten;
- Glaubensvertiefung und Glaubenserfahrung der Kirche theologisch verantwortet in das seelsorgliche Tun einzubringen;
- das theologische Verständnis der Weihen zu vertiefen.

Hilfen dazu sind: die theologische Aufarbeitung bestimmter Themen aus gegebenem Anlass; die Erarbeitung theologischer Themen in Verbindung mit religionspädagogischen und homiletischen Modellen; die Lektüre theologischer Zeitschriften, der aktuellen Dokumente der Kirche und wichtiger theologischer Werke.

Pastorale Befähigung

Schwerpunkt dieser Stufe ist die Einführung und Einübung in die amtlichen Dienste der Verkündigung, Liturgie und Diakonie, wie sie von Diakon und Priester ausgeübt werden.

Das Pastoraljahr bereitet darauf vor durch:

- praxisnahe theologische Vorlesungen und Übungen;
- Einführung in den Dienst des Vorstehers der liturgischen Feiern;
- Einweisung in die Aufgaben des Beichtvaters;
- vertiefende Einführung und Einübung in das Stundengebet;
- religionspädagogische und homiletische Übungen;
- Vorbereitung auf Einzel- und Gruppenseelsorge (z.B.: Taufgespräch, Ehevorbereitungsgespräch, geistliche Begleitung);
- Kennenlernen der Seelsorgesituation der Diözese.

Bei der Einübung in die Grunddienste ergänzen sich theoretische Ausbildung und praktischer Einsatz. Das Pastoralpraktikum ist ein wichtiges Element dieser Stufe. Es muss sachgerecht vorbereitet, begleitet und nachbereitet bzw. ausgewertet werden in Zusammenarbeit zwischen der Seminarleitung, den Professoren und den Pfarrern, in denen die Kandidaten ihren Einsatz leisten. Die Pfarrer sollen für diese Aufgabe besonders ausgewählt und angeleitet werden.

Im praktischen Einsatz stellen sich folgende Aufgaben:

1. Stufe: regelmäßige und verantwortliche Beteiligung an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von liturgischen Feiern;
2. Stufe: Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Predigten;
3. Stufe: Vorbereitung und Durchführung längerer Unterrichtseinheiten in Religionsunterricht und Gemeindekatechese, vor allem bei der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten;
4. Stufe: länger andauernde verantwortliche Mitarbeit in einer Zielgruppe (z.B. Jugendgruppe, Familienkreis, PGR-Ausschuss);
5. Stufe: Einübung in ein exemplarisches Feld sozial-karitativer Arbeit;

- 6. Stufe: Mitarbeit in der Kranken- und Altenseelsorge;
- 7. Stufe: Teilnahme an den regelmäßigen Planungsgesprächen für die pastorale Arbeit.

3.3. Beauftragungen, Admissio und Weihen

In den Ablauf der Studienzzeit bzw. der Ausbildung im Priesterseminar sind Beauftragungen, Admissio und Weihen organisch eingefügt:

- Die Beauftragungen zum Lektor und Akolythen erfolgen zwischen dem 4. und 8. Semester.
- Die Admissio erfolgt zwischen dem 7. und 10. Semester.
- Die Diakonenweihe erfolgt am Ende des Theologiestudiums und nach Absolvierung der vorgesehenen Seminausbildung. Der Abschluss des Studiums mit dem Magister der Theologie wird vorausgesetzt.
- Die Priesterweihe wird dem Kandidaten nach Beendigung des Pastoraljahres, unter Einhaltung des im Kirchenrecht vorgesehenen Mindestalters und eines ausreichenden zeitlichen Abstandes von der Diakonenweihe, gespendet.

4. DAS SEMINAR (cc. 235, 239–241 und 243–247 CIC)

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auf ein Seminar als geistliches Ausbildungszentrum nicht verzichtet werden kann“ (Die pastoralen Dienste, 5.4.3.; vgl. OT 4). Das Seminar stellt in einem spezifischen Sinne christliche Gemeinde dar, erhält jedoch in Analogie zur Ausbildungsgemeinschaft Jesu mit den Aposteln einen eigenen Charakter (vgl. PDV 42 Abs. 3). Die Seminar-gemeinschaft ermöglicht ein intensives Kennenlernen von Menschen, die – nach Herkunft und Charakter verschieden – durch ihre Entscheidung zur Nachfolge Christi und durch ihre Ausrichtung auf den Priesterberuf zusammengeführt werden. Der gemeinsame Weg der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst ermöglicht gegenseitige Hilfe zur menschlichen Reifung, zur Glaubens-

erfahrung und zur Glaubensvertiefung durch das Zeugnis des Einzelnen und der Gemeinschaft, zur Korrektur einseitiger Auffassungen und Einstellungen, zur Einübung verschiedener Formen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung. Zugleich bietet das Seminar die Voraussetzung für begleitende Hilfe und Beratung durch die vom Bischof beauftragten Priester.

Das Seminar soll als Ort erfahren werden, der sowohl den notwendigen Raum für Stille wie auch die Chance zu Kontakt und Begegnung bietet. Deshalb muss die Sicherung einer für die Priesterausbildung förderlichen Atmosphäre den Maßstab für die Nutzung der Gebäude von Priesterseminaren bilden. Das bedeutet, dass den Priesterkandidaten ein geeigneter, klar abgegrenzter selbständiger Bereich reserviert werden muss, um so den spirituellen, disziplinären und pastoralen Notwendigkeiten im Leben eines Priesterseminars entgegen zu kommen.

4.1. Das Leben in der Kommunität des Seminars

Während der Ausbildungsphase leben die Priesterkandidaten mit Ausnahme der externen Semester im Regelfall im Seminar. Für größere Kommunitäten empfiehlt sich eine Gliederung in Gruppen, die wichtige Funktionen für die Hausgemeinschaft erfüllen. Dabei muss auch Raum sein, sich Gruppen spiritueller Orientierung anzuschließen, die ein Hineinwachsen in bestehende Priestergemeinschaften und neue geistliche Gemeinschaften und Bewegungen ermöglichen. „Die Teilhabe des Seminaristen und des Diözesanpriesters an bestimmten Formen von Spiritualität oder bestimmten kirchlichen Gruppierungen ist sicherlich als solche ein förderliches Element des Wachstums und der priesterlichen Mitbrüderlichkeit. Aber diese Teilhabe darf die Ausübung des Amtes und das geistliche Leben, wie sie dem Diözesanpriester eigentümlich sind, nicht beeinträchtigen, sondern muss sie vielmehr unterstützen.“ Es ist deshalb erforderlich, dass die Seminaristen „in der neuen Kommunität des Seminars, in der sie vom Bischof zusammengeführt worden sind, den Respekt vor den anderen geistlichen Wegen sowie den Geist des Dialogs und der Zusammenarbeit lernen und dass sie

sich zustimmend und aus vollem Herzen an den Ausbildungsvorgaben des Bischofs wie an den Erziehern im Seminar orientieren und sich ihrer Leitung wie ihrer Beurteilung mit aufrichtigem Vertrauen überlassen“ (PDV 68).

Die Seminargemeinschaft oder kleinere Gruppen sind ein geeigneter Rahmen für Glaubensgespräche, Meditationen und gemeinsames Gebet. Neben den Gottesdiensten der Gesamtkommunität, die Vorrang haben, soll auch die Möglichkeit zu Gottesdiensten in der Gruppe gegeben sein.

Die Einheit des Seminars darf durch die Gruppenbildung nicht gefährdet werden. Gerade die Erfahrung der größeren Gemeinschaft des ganzen Seminars kann den Weg des Einzelnen bis zur endgültigen Berufsentscheidung nachhaltig fördern und prägen.

In der Seminausbildung gilt es, in rechter Unterscheidung der Geister miteinander in Einklang zu bringen:

- Zuwendung zum Menschen in der jeweiligen Gesellschafts- und Weltsituation und kritische Distanz zur Welt im Sinne des Evangeliums;
- persönliche Selbständigkeit und Einordnung in die Gemeinschaft;
- Gehorsam und persönliche Initiative;
- Sinn für Tradition und Offenheit für neue Erfordernisse;
- Toleranz und Mut zur fälligen Auseinandersetzung.

Das Leben in der Gemeinschaft eines Seminars bedarf besonderer Gestaltungshilfen, um spezifischen Gefährdungen zu entgehen. So kann zum Beispiel der Einzelne sich in eine solche Isolierung bringen, dass er seiner eigenen Generation, ihrem Denken und Empfinden, ihren Fragen und Problemen, aber auch ihren Idealen und ihrem Suchen entfremdet wird. Das materielle Versorgtsein kann zu einem bequemen und selbstverständlich-fordernden Lebensstil verführen. Diese und andere Gefahren können es mit sich bringen, dass der Beruf nicht in selbstverantwortlicher Auseinandersetzung mit der äußeren Umwelt ausreift und die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen aus dem Blick geraten. Erfolgt hier keine Korrektur, kann dies dazu führen, dass

der Einzelne auch als Priester sich entweder vor den Menschen in der Gemeinde abkapselt oder einen aufwendigen Lebensstil entwickelt (vgl. Leitgedanken¹⁴, Nr. 84).

Wo im Seminar einer Diözese auf absehbare Zeit aufgrund der geringen Studentenzahl eine sinnvolle Arbeit und eine dieser förderliche Atmosphäre nicht gewährleistet ist, ist entweder die Errichtung eines überdiözesanen Seminars oder die Kooperation mit anderen Seminaren angezeigt. Dabei ist jedoch während der Zeit der pastoralen Einführung das Hineinwachsen in die eigene Diözese und deren Presbyterium in besonderer Weise zu fördern.

4.2. Leben außerhalb des Seminars

In begründeten Fällen ist es mit Erlaubnis des Bischofs ausnahmsweise möglich, über die externen Semester hinaus bis zu einem Jahr außerhalb des Seminars zu wohnen. Dafür kommt vornehmlich das vierte Studienjahr in Frage. Während dieser Zeit, die am Studienort der Diözese zu verbringen ist, muss in jedem Falle ein enger Kontakt zur Seminarleitung gewährleistet werden. Für das Leben außerhalb des Seminars sind folgende Formen vorgesehen:

- das Leben in einer Gruppe: Die Mitglieder wohnen einzeln oder gemeinsam außerhalb des Seminars und stehen mit dem Seelsorger einer Gemeinde in einem pastoralen und spirituellen Austausch;
- *vita communis* mit einem Gemeindepfarrer: Wesentlich sind eine Gemeinschaft in Gottesdienst und im Gebet, enge menschliche und geistliche Kontakte sowie Tischgemeinschaft mit dem Pfarrer. Da dieser für die Seminaristen eine große Verantwortung trägt, ist es notwendig, dass er im Einvernehmen mit der Seminarleitung ausgewählt wird.

Auch für die Formen des Lebens außerhalb des Seminars gelten die oben angeführten Grundelemente (vgl. 3.1.2.). Hinsichtlich der Zuordnung zur Gemeinde und zum Pfarrer, der notwendigen Kontakte zum Jahrgang und zur Hauskommunität, des gemeinsamen geistlichen

¹⁴ KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat*, in: *Priesterausbildung und Theologiestudium* (Nachkonziliare Dokumentation 50), Trier 1975.

Lebens und der Begleitung durch Mitglieder der Seminarleitung sind in den Lebensordnungen der Seminare genauere Regelungen zu treffen.

4.3. Leitung und Mitverantwortung

Die Grundordnung geht bei ihren Ausführungen über die Führung eines Seminars von der Vorstellung einer kollegialen Verantwortung aus. Die Mitglieder dieses Kollegiums nehmen ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit wahr, unbeschadet der Verantwortung des Regens bzw. des Bischofs im Sinne von c. 239 CIC. Von einer kollegialen Verantwortung kann jedoch nur gesprochen werden, wenn die Seminarvorstehung wenigstens drei Mitglieder umfasst. Es ist darauf zu achten, dass deren Arbeit im Seminar nicht durch andere Tätigkeiten beeinträchtigt wird.

Verantwortung des Bischofs und des Presbyteriums

Die Leitung des Seminars übt ihr Amt im Auftrag des Bischofs und unter seiner Verantwortung aus. Das Presbyterium des Bistums nimmt durch den Priesterrat an der Verantwortung des Bischofs für das Seminar teil.

Der Bischof soll nicht versäumen, das Seminar häufig zu besuchen.

Er wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, bei den Skrutinien für die Zulassung zu den Beauftragungen, zur Admissio sowie zu den heiligen Weihen große Sorgfalt walten lassen.

Die Seminarvorstehung

Zur Seminarvorstehung gehören:

- die Seminarleitung: der Regens als Träger der Gesamtverantwortung, der Subregens und weitere im Sinne der Leitung mit besonderen Aufgaben betraute hauptamtliche Mitarbeiter;
- der Spiritual;
- weitere für das Seminar bestellte Mitarbeiter;
- Ökonom c. 1280 CIC;
- gegebenenfalls ein Vertreter der Theologischen Fakultät.

Die Größe der Seminarvorstehung richtet sich nach der Zahl der Studenten und nach den sachlichen Erfordernissen. Als Mindestbesetzung sind der Regens, ein Subregens und ein Spiritual vorzusehen, deren vorrangiges Engagement für die

Gemeinschaft auch in kleinen Häusern garantiert sein muss (vgl. c. 152 CIC). Bei der Besetzung der Mitarbeiterstellen wird der Bischof den Regens hören.

Die Mitglieder der Seminarvorstehung „müssen sich mit dem Bischof zutiefst verbunden fühlen, den sie auf unterschiedlicher Basis und in mannigfaltiger Weise repräsentieren, und sie müssen untereinander überzeugte und herzliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit pflegen: Diese Einheit der Erzieher ermöglicht nicht nur eine angemessene Verwirklichung des Erziehungsprogramms, sondern bietet den Priesteramtskandidaten auch und vor allem ein bezeichnendes Beispiel sowie die konkrete Einführung in jene kirchliche Gemeinschaft, die einen Grundwert christlichen Lebens und seelsorglichen Dienstes bildet“ (PDV 66).

Das gemeinsame Leben der Seminarvorstehung macht die Zusammenarbeit des Regens und seiner Mitarbeiter wirksamer und hat für die Priesterkandidaten vorbildhaft prägende Kraft. Die innere Gemeinschaft der Seminarvorstehung wird vor allem aufgebaut durch:

- die beständige Anwesenheit und Residenzpflicht der Seminarerzieher vor Ort;
- das gemeinsame Gebet, die Feier der Liturgie, insbesondere der Eucharistie, sowie die eucharistische Anbetung;
- die gelebte Solidarität und den mitbrüderlichen Austausch in der je eigenen Verantwortung für die Ausbildung der Kandidaten (unter Wahrung der besonderen Aufträge des Spirituals wie der Beichtväter).

Regelmäßig sollen Konferenzen der Seminarvorstehung stattfinden, um die gemeinsame Arbeit aufeinander abzustimmen, auftretende Probleme des Seminars zu besprechen und gemeinsam alles zu fördern, was der Heranbildung der Studenten dient. Der Spiritual nimmt an solchen Beratungen nur teil, soweit es sich mit seiner Verantwortung für das Forum internum vereinbaren lässt.

Der Bischof soll sich wenigstens einmal im Semester mit der Seminarvorstehung zum Gespräch treffen und alle wichtigen Fragen mit ihr beraten.

Die Mitglieder der Seminarvorstehung nehmen außer ihren spezifischen Aufträgen folgende Grundaufgaben wahr:

1. Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste mit der Kommunität und deren Gruppen;
2. Einzelgespräche;
3. geistliche Gespräche und Meditationen;
4. Exerzitien;
5. Konferenzen, Exhorten;
6. Gestaltung der Einkehrtage;
7. Besuch bei den externen Seminaristen;
8. Hilfe und Beratung hinsichtlich der Anlage und der Durchführung des theologischen Studiums;
9. Planung der pastoralen Ausbildung.

Es ist notwendig, die Mitglieder der Seminarleitung von anderen hauptamtlichen Tätigkeiten im Sinne von c. 152 CIC freizustellen.

Auswahl der Seminarvorstehung

Die Mitglieder der Seminarvorstehung „sollen mit größter Sorgfalt ausgewählt werden“ (Grundordnung, 30). Es sollen priesterliche Persönlichkeiten sein mit pastoraler Erfahrung und theologischer Bildung, mit der Fähigkeit zur Führung und Zusammenarbeit, mit Aufgeschlossenheit für junge Menschen und vor allem mit der Begabung zu menschlicher wie spiritueller Formung (vgl. OT 5).

Vorbereitung und Fortbildung der Seminarvorstehung

Die Mitglieder der Seminarvorstehung müssen auf ihre wichtige Aufgabe entsprechend vorbereitet sein. Dazu sollen die von der Regentenkonferenz eingerichteten berufsbegleitenden Fortbildungskurse fortgeführt und intensiviert werden. Weitere regelmäßige Aus- und Fortbildungskurse führen im Auftrag der Kongregation für das katholische Bildungswesen römische Päpstliche Universitäten in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der römischen Kollegien durch.

Die Seminarleitung

Aufgabe der Seminarleitung ist die Ausrichtung und Führung des Seminars nach den Richtlinien dieser Rahmenordnung sowie der Lebensordnung des Diözesanseminars.

Neben den Grundaufgaben fallen unter die spezifische Verantwortung der Seminarleitung:

- Fragen der Organisation und der Ordnung des Seminars;

- Vorschlag an den Bischof zur Aufnahme bzw. zur Entlassung von Kandidaten;
- Voten über die Zulassung der Kandidaten zu den Dienstämtern, zur Admissio und zu Diakonen- und Priesterweihe als Entscheidungsvorbereitung für den Bischof;
- Verbindung zum Bischof, zum Priesterrat und zum Presbyterium;
- Beziehung zur Theologischen Fakultät.

Der Spiritual

Der Spiritual trägt die Verantwortung der Seminarvorstehung unter dem Blickpunkt der spirituellen Bildung mit. Er ist Begleiter und Helfer der Priesterkandidaten bei ihrem Bemühen, die Nachfolge Christi einzuüben und miteinander christlich zu leben, bei ihrer Suche nach dem eigenen geistlichen Weg und bei der Klärung ihrer Berufsfrage. Dabei ist in jeder Weise sicherzustellen, dass seine Verschwiegenheit unangetastet bleibt (Forum internum).

Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören:

- Einführung in das geistliche Leben: Hinführung zu Umkehr und Glauben, zu Gebet und Meditation, zur geistlichen Schriftlesung, zu einem tieferen Verständnis und Mitvollzug der Liturgie, insbesondere der Eucharistie und des Bußsakramentes;
- Einführung in die Geschichte der Spiritualität und in die verschiedenen Formen der Frömmigkeit, Einübung in die Unterscheidung der Geister, Weckung des Verständnisses für andere geistliche Lebensformen;
- Hilfe bei der Klärung der Berufung und bei der Entscheidung im Hinblick auf das Priesteramt und ein Leben nach den evangelischen Räten, besonders auch in der Ehelosigkeit;
- Hilfe zur christlichen Persönlichkeitsreife und Begleitung in Krisen;
- Spendung des Bußsakramentes und Angebot von Beichtgesprächen. Dazu soll neben dem Spiritual eine ausreichende Zahl von außerordentlichen Beichtvätern zur Verfügung stehen.

Die Mitverantwortung der Seminaristen

Für das gemeinsame Leben tragen alle, die zum Seminar gehören, Verantwortung. Seminarleitung und Seminaristen haben auf je spezifische Weise

daran teil. Dabei geht es um ein fruchtbares Zusammenarbeiten und darum, dass die Seminaristen lernen, Mitverantwortung zu praktizieren.

Die Lebensordnung des Diözesanseminars muss die Formen und Bereiche der Mitverantwortung der Seminaristen gemäß dieser Rahmenordnung festlegen. Bereiche der Mitverantwortung sind:

- Gestaltung des Seminarlebens;
- Pflege von menschlichen Grundhaltungen wie Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Kleidung, ..., um so zu einer angemessenen Lebenskultur im Seminar beizutragen;
- Förderung eines Klimas der Freundschaft und Mitbrüderlichkeit durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit;
- Wege zur Verbesserung der menschlichen, geistlichen, wissenschaftlichen und pastoralen Bildung und Ausbildung;
- Gestaltung des Gruppenlebens und seine organische Einbindung in die Gesamtkommunität.

Die Seminaristen bestellen ihre Vertreter in eigener Verantwortung. Die Seminarleitung bildet zusammen mit den Studentenvertretern die Seminarkonferenz, der der Regens vorsteht.

4.4. Mitgliedschaft im Seminar

Aufnahme

In das Priesterseminar werden nur Bewerber aufgenommen, die

- die notwendigen menschlichen, gesundheitlichen, geistigen und geistlichen Voraussetzungen im Sinne der kirchlichen Ordnung mitbringen;¹⁵
- eine erste Entscheidung getroffen haben, den Priesterberuf anzustreben;
- bereit sind, die im Seminar angebotenen Hilfen zur Berufsklärung und -entscheidung anzunehmen, die eigene Fähigkeit zum ehelosen Leben zu erproben und das Leben der Gemeinschaft mitzutragen.

Die Aufnahme wird durch den Bischof nach Anhören der Seminarleitung (Aufnahmekommission) ausgesprochen bzw. bestätigt.

„Wenn es sich um die Zulassung von solchen handelt, die aus einem anderen Seminar oder einem Ordensinstitut entlassen worden sind, wird darüber hinaus ein Zeugnis des betreffenden Oberen, vor allem über den Grund ihrer Entlassung oder ihres Austritts, verlangt“ (c. 241 § 3 CIC).

In Anwendung des Schreibens der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 8. März 1996 bzw. des Schreibens der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 10. November 1997 und von *Pastores gregis*¹⁶ 48 ist in solchen Fällen folgendermaßen vorzugehen:

1. Bei einem Kandidaten, der sich in einem Priesterseminar, einer Priesterausbildungsstätte eines Ordensinstitutes, einer Gesellschaft apostolischen Lebens, einem Säkularinstitut oder einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft um Aufnahme beworben hat und abgelehnt wurde bzw. entlassen wurde oder ausgetreten ist, ist zu klären, aus welchem Grund er abgelehnt oder entlassen wurde oder ausgetreten ist. Bestehen nach entsprechenden Nachforschungen berechnete Zweifel, ob die für die Aufnahme nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, sind weitere Erhebungen durchzuführen und schriftliche Gutachten einzuholen.
2. Für die in Pkt. 1 genannten Kandidaten gilt im Falle der Aufnahme, dass vom Eintritt in das Priesterseminar bis zur Zulassung zum Weihesakrament in der Regel vier Jahre vergehen müssen, um überprüfen zu können, ob die in c. 1029 CIC geforderten positiven Eigenschaften vorhanden sind oder ob der Kandidat mit einer Irregularität bzw. einem Weihehindernis behaftet ist (vgl. cc. 1041 und 1042 CIC).
3. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Seminar Aufnahme von in Pkt. 1 genann-

¹⁵ Vgl. c. 241 CIC. In diesem Zusammenhang ist auch die *Instruktion über Kriterien zur Berufungsklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den Heiligen Weihen* der KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN vom 4. November 2005 zu berücksichtigen.

¹⁶ JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores gregis*. Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt, 16. Oktober 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 163), Bonn 2003.

ten Kandidaten eine Ausnahmesituation bedeutet und nur nach sorgfältiger Prüfung von mindestens einem Jahr erfolgen kann.

Beurlaubung

Zur Klärung der Berufsfrage ist eine Beurlaubung in der Regel bis zu einem Jahr möglich. Die Initiative zur Beurlaubung kann vom Seminaristen oder von der Seminarleitung ausgehen.

In manchen Fällen kann ein sozialer Dienst oder ein längeres Praktikum (zum Beispiel pflegerische Dienste, Industriepraktikum) angezeigt sein. Dabei muss der Praktikant begleitende Hilfen erfahren.

Ausscheiden und Entlassung

Das Ausscheiden aus dem Seminar aufgrund persönlicher Entscheidung ist jederzeit möglich. Aus schwer wiegenden Gründen kann eine Entlassung aus dem Seminar erfolgen. Bei einer Entlassung hat der Kandidat das Recht, von seinem Bischof gehört zu werden. Die Entlassung wird durch den Bischof nach Anhören der Seminarleitung ausgesprochen bzw. bestätigt.

Mit dem Ausscheiden bzw. der Entlassung eines Kandidaten aus dem Seminar erlöschen gegebenenfalls Admissio, Akolythat und Lektorat. Sollte der Seminarist von einem anderen Diözesanbischof wieder in das Seminar aufgenommen werden, sind die Admissio und die Beauftragungen durch diesen zu bestätigen. Eines neuen liturgischen Aktes bedarf es nicht mehr.

Ausgeschiedene Seminaristen, die in Pfarreien den Dienst des Lektors oder Kommunionshelfers ausüben wollen, bedürfen ebenso der Bestätigung im Hinblick auf diese Aufgaben.

4.5. Klärung der Berufung

Ein entscheidender Dienst des Seminars an den Studenten ist die Hilfestellung bei der Klärung der Berufung. Voraussetzungen dafür sind:

- Vermittlung des Priesterbildes im Sinne des Amts- und Weiheverständnisses der Kirche;
- realistische Darstellung der Berufswirklichkeit;

- nüchterne Einschätzung der eigenen Persönlichkeit und der eigenen Fähigkeiten;
- Läuterung der Berufsmotivation.

4.5.1. Eignungsklä rung

Die Eignung für den Priesterberuf kann nicht in einer einmaligen Beurteilung geklärt werden. Diese Frage muss während der mehrjährigen Ausbildungszeit von den Verantwortlichen und vom Bewerber selbst entsprechend seiner persönlichen Entwicklung wiederholt gestellt werden. Wichtig für die Beurteilung ist nicht nur, ob bestimmte Eigenschaften vorhanden sind, sondern auch, welchen Stellenwert sie im Verbund aller Merkmale haben; entscheidend sind das Gesamtbild der Persönlichkeit und die Fähigkeit zu echtem Wachstum und Entwicklung. Wichtige Einschnitte im Ausbildungsprozess bieten Anlass für ein ausführliches Gespräch mit dem Kandidaten über seine Eignung:

- die Bewerbung um die Aufnahme in das Seminar für das Propädeutikum;
- Beauftragung zum Lektor und Akolythen;
- der Beginn des externen Studienjahres;
- die Rückkehr aus dem externen Studienjahr;
- die Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihesakrament;
- die Zulassung zur Diakonen- bzw. Priesterweihe.

Zusammen mit dem Kandidaten soll versucht werden, ein Bild seiner Persönlichkeit zu gewinnen, das sich aufgrund der wiederholten Beratungsgespräche zunehmend differenziert. „Ein psychologisches Zeugnis, welches jedoch nur dann erforderlich wird, wenn es einen Grund dazu gibt“, kann den Verantwortlichen und dem Bewerber bei der Eignungsklä rung eine Hilfe sein.¹⁷ Bedenken bezüglich seiner Eignung zum Priesterberuf müssen dem Kandidaten so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über schwer wiegende Bedenken soll auch der Bischof informiert werden.

¹⁷ Rundschreiben „Die Skrutinien über die Eignung der Kandidaten“ der KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG vom 10. November 1997, Nr. 589, Anlage 1, Ziff. 8, zur Interpretation von c. 1051 § 1 CIC.

4.5.2. Kriterien zur Beurteilung der Eignung für den Priesterberuf

Menschliche Qualitäten, christliche Grundhaltungen, pastorale und spezifisch priesterliche Fähigkeiten gibt es nicht getrennt, sondern nur in einem lebendigen Ineinander. Um sie jedoch deutlich hervorzuheben, sollen sie hier nacheinander genannt werden.

Menschliche Qualitäten

- Gesundheit und geistige Reife: hinreichende leibliche und seelische Gesundheit, gute Allgemeinbildung und gediegenes theologisches Wissen, geistige Beweglichkeit und gesundes, selbständiges Urteil;
- sittliche und affektive Reife: Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit, innere Beständigkeit und Treue, Gerechtigkeitssinn und Aufrichtigkeit; Hingabefähigkeit mit der entfalteten Bereitschaft zur Kontaktaufnahme, zum Ausgleich und Friedenstiften unter Absehen von der eigenen Person, zu personalen Begegnungen und Beziehungen (zum Beispiel Freundschaft); Einheit von Denken, Reden und Handeln im täglichen Leben; Belastbarkeit bei Schwierigkeiten, Kritik, Enttäuschungen und Einsamkeit; integrierte Geschlechtlichkeit mit geordneter sexueller Triebhaftigkeit und gefestigter Keuschheit.

Christliche Grundhaltungen

- Gläubige Sicht des eigenen Lebens im Licht des Evangeliums und Bereitwilligkeit, es im Gehorsam gegen den Willen Gottes aus der Kraft der Sakramente zu gestalten;
- gefestigte Frömmigkeit, die täglich in Liturgie, Gebet und Meditation Gott und Jesus Christus im Heiligen Geist zu begegnen sucht;
- Entschlossenheit, Jesus Christus nachzufolgen, auch in Kreuz und Leid;
- Verbundenheit mit der Gemeinschaft der Kirche im Seminar, im Presbyterium, in den Pfarren, in der Weltkirche;
- Bruderliebe und Solidarität mit den Armen, Benachteiligten und Zurückgesetzten.

Grundhaltungen und Fähigkeiten für den pastoralen Dienst

- Die Fähigkeit zur Verkündigung des Glaubens der Kirche aufgrund eines innerlich verarbeiteten theologischen Studiums;
- Offenheit für das geistliche Gespräch über den Glauben und Kraft, den eigenen Glauben zu bezeugen;
- missionarischer Eifer, seine Kräfte und Fähigkeiten für den Dienst in der Kirche einzusetzen;
- geistliche Ausstrahlung bei der Ausübung des pastoralen Dienstes;
- die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und von ihnen auch zu lernen;
- nüchternes Urteil über sich selbst, das sich bei der Reflexion des eigenen seelsorglichen Handelns bewährt, und Bereitwilligkeit, sich ein Leben lang fortzubilden.

Spezifische Einstellungen und Fähigkeiten für den priesterlichen Dienst

- Die Bereitschaft, durch die Vermittlung des Heiles in Christus Gott zu verherrlichen und den Menschen zu helfen;
- Entschlossenheit zur unwiderruflichen Übernahme des Priesteramtes in der Gesinnung Jesu;
- Bejahung des Amts- und Weiheverständnisses der Kirche;
- die Gabe, für die Integration der Einzelnen und der Gruppen zu sorgen und die verschiedenen Dienste und Charismen anzuerkennen und zu koordinieren (vgl. PO 9);
- der Wille, als Priester in Gehorsam dem Bischof gegenüber und in Einheit mit ihm, dem Presbyterium und der Gesamtkirche zu wirken;
- die gläubige Einsicht in den Sinn der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen sowie die Eignung und die Bereitschaft zu dieser Lebensform;
- die Übung einer ständigen Revision (Überprüfung), um die Hingabe an den Herrn auf Lebenszeit durchzuhalten (vgl. Leitgedanken, 33);
- innere Ausgewogenheit, um Spannungen von persönlicher und beruflicher Identität zum Ausgleich zu bringen;
- die Bereitschaft, die notwendigen Verwaltungsaufgaben in den Blick zu nehmen und verlässlich zu erledigen.

5. DAS STUDIUM DER THEOLOGIE

5.1. Kirchliche Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Fachtheologie in Österreich

Die Kirchliche Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Fachtheologie in Österreich wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 15. März 2007 beschlossen und von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 10. Juli 2008 approbiert. Sie ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 46 (vgl. ebd., S. 7–14) am 1. September 2008 in Kraft getreten. Aufgrund der bereits erfolgten Veröffentlichung unterbleibt der Abdruck dieser Rahmenordnung an dieser Stelle.

5.2. Kirchliche Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Religionspädagogik in Österreich (Bachelor- und Masterstudium)

Die Kirchliche Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Religionspädagogik in Österreich (Bachelor- und Masterstudium) wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 15. März 2007 beschlossen und von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 10. Juli 2008 approbiert. Sie ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 46 (vgl. ebd., S. 15–21) am 1. September 2008 in Kraft getreten. Aufgrund der bereits erfolgten Veröffentlichung unterbleibt der Abdruck dieser Rahmenordnung an dieser Stelle.

5.3. Kirchliche Rahmenordnung für das Doktoratsstudium Katholische Theologie in Österreich

Eine vom Heiligen Stuhl approbierte Rahmenordnung für das Doktoratsstudium Katholische Theologie in Österreich gibt es derzeit infolge des noch andauernden Bologna-Prozesses und der entsprechenden notwendigen

Anpassungen noch nicht. Trotz Fehlens der approbierten Rahmenordnung wurden die entsprechenden Curricula der einzelnen theologischen Fakultäten in Österreich *experimenti gratia* seitens der Kongregation für das Katholische Bildungswesen auf begrenzte Zeit approbiert. Eine Rahmenordnung wird nach Abschluss des Bologna-Prozesses zu erarbeiten sein und nach Approbation durch den Heiligen Stuhl in Kraft gesetzt werden.

VERZEICHNIS KIRCHLICHER DOKUMENTE ÜBER DAS PRIESTERAMT UND DIE PRIESTERAUSBILDUNG

1. Abgekürzt zitierte Dokumente in alphabetischer Reihenfolge

- AA: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 602–701
- AG: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg 1968, 22–185
- CIC: *Codex Iuris Canonici*, Codex des kanonischen Rechtes, hrsg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz ..., lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer 1983
- Die pastoralen Dienste: Beschluss *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg² 1976, 597–636
- Die theologische Ausbildung: KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Die theologische Ausbildung der künftigen Priester*, Rom 1976
- *Ecclesiam suam*: PAUL VI., *Ecclesiam suam*, Die Wege der Kirche. Erstes Rundschreiben Papst Pauls VI., 6. August 1964, veröffentlicht nach der deutschen Übersetzung der KNA, Bonn, Paulus-Verlag Recklinghausen, lat. in: AAS 56 (1964), 608–659

- GS: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 280–591
- Grundordnung: KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Grundordnung für die Ausbildung der Priester* (Ratio fundamentalis), in: Priesterausbildung und Theologiestudium (Nachkonziliare Dokumentation 25), Trier 1974, 68–263, Neufassung Rom 1985
- Leitgedanken: KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, Dekret *Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat*, in: Priesterausbildung und Theologiestudium (Nachkonziliare Dokumentation 50), Trier 1975
- LG: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg 1966, 156–347
- NA: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 488–495
- OT: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 314–355
- PDV: JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 105), Bonn 1992
- Pastores gregis: JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores gregis*. Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt, 16. Oktober 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 163), Bonn 2003
- PO: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg 1968, 127–239
- Reconciliatio et paenitentia: JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben im Anschluss an die Bischofssynode *Reconciliatio et paenitentia* über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute, 2. Dezember 1984 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 60), Bonn 1984
- SC: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg 1966, 14–109
- Verantwortung des ganzen Gottesvolkes: Beschluss *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg² 1976, 659–677

2. Dokumente nach Autoren

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL

- *Apostolicam actuositatem*. Dekret über das Laienapostolat, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 602–701
- *Ad gentes*. Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg 1968, 22–185
- *Gaudium et spes*. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 280–591
- *Lumen gentium*. Dogmatische Konstitution über die Kirche, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg 1966, 156–347
- *Nostra aetate*. Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 488–495
- *Optatam totius*. Dekret über die Ausbildung der Priester, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg 1967, 314–355
- *Presbyterorum ordinis*. Dekret über Dienst und Leben der Priester, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg 1968, 127–239
- *Sacrosanctum Concilium*. Konstitution über die heilige Liturgie, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg 1966, 14–109

PAPST PAUL VI.

- *Ecclesiam suam*, Die Wege der Kirche. Erstes Rundschreiben Papst Pauls VI., 6. August 1964, veröffentlicht nach der deutschen Übersetzung der KNA, Bonn, Paulus-Verlag Recklinghausen, lat. in: AAS 56 (1964), 608–659

PAPST JOHANNES PAUL II.

- Apostolische Konstitution *Sapientia Christiana* Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten, 29. April 1979 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 9), Bonn 1979
- Apostolisches Schreiben im Anschluss an die Bischofssynode *Reconciliatio et paenitentia* über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute, 2. Dezember 1984 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 60), Bonn 1984
- Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 105), Bonn 1992
- *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien im Dienst der Priester*, 15. August 1997 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 129), Bonn 1997
- Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte* zum Abschluss des Großen Jubiläums des Jahres 2000 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 150), Bonn 2001
- Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores gregis*. Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt, 16. Oktober 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 163), Bonn 2003

KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN

- Dekret *Grundordnung für die Ausbildung der Priester* (Ratio fundamentalis) der Kongregation für das katholische Bildungswesen, in: *Priesterausbildung und Theologiestudium* (Nachkonziliare Dokumentation 25), Trier 1974, 68–263, Neufassung Rom 1985
- Dekret *Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat* der Kongregation für das katholische Bildungswesen (Nachkonziliare Dokumentation 50), Trier 1975

- Dekret *Die theologische Ausbildung der künftigen Priester* der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Rom 1976
- *Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten*, 3. Juni 1979 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 14), Bonn 1979
- *Rundschreiben der Kongregation für das katholische Bildungswesen über die Einführung der Priesteramtskandidaten in das geistliche Leben*, 6. Januar 1980 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 19), Bonn 1980
- *Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung*, 27. Juni 1989 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 91), Bonn 1989
- *Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung*, 10. November 1989 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 96), Bonn 1990
- *Schreiben der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 8.3.1996, Prot.N.157/96 bezüglich der Aufnahme jener Kandidaten ins Seminar, die aus anderen Seminaren oder von Ordensfamilien kommen*
- *Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen*, 4. November 2005 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 170), Bonn 2005

KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG

- Rundschreiben *Die Skrutinien über die Eignung der Kandidaten* vom 10.11.1997, Nr. 589, Anlage 1, Ziff. 8, zur Interpretation von c. 1051 § 1 CIC

KONGREGATION FÜR DEN KLERUS

- *Direktorium für Dienst und Leben der Priester*, 31. Januar 1994 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 113), Bonn 1994
- *Der Priester, Lehrer des Wortes, Diener der Sakramente und Leiter der Gemeinde für das dritte christliche Jahrtausend*, 19. März 1999 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 139), Bonn 1999

- *Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde*, 4. August 2002 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 157), Bonn 2002

RÖMISCHE BISCHOFSSYNODE 1971

- *Der Priesterliche Dienst. Gerechtigkeit in der Welt*, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972

GEMEINSAME SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- Beschluss *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg² 1976, 659–677
- Beschluss *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg² 1976, 597–636

Anhang: Konzept zur Priesterfortbildung

KONZEPT ZUR PRIESTERFORTBILDUNG IN DEN ERSTEN KAPLANS- BZW. KOOPERATORENJAHREN BIS ZUR PFARRBEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

ZIELSETZUNG

Aufgrund der Aufgabenstellung der Ratio nationalis bezüglich der Priesterweiterbildung in den ersten Kaplans- bzw. Kooperatorenjahren sollen den Jungpriestern Möglichkeiten und Hilfen geboten werden, die Grunddienste des Priesteramtes als einen persönlich verantworteten und geistlich geprägten Dienst zu vollziehen. Als Berufseinführung sollte den Kaplänen durch ein person- und sachbezogenes Angebot eine Reflexion ihres Lebens und pastoralen Handelns ermöglicht

werden. Einerseits benötigen sie eine Berufsbegleitung und Einführung besonders durch den konkreten Pfarrer. Andererseits sollen sie in ihrer Arbeit ermutigt werden durch ein entsprechendes pastorales Konzept der Diözese, das in ihrem Einsatz kreatives, missionarisches Wirken über die Grenzen der Pfarre in der herkömmlichen Pastoral hinaus freisetzt.

LEITUNG

Dem Bischof sind die jungen Priester seit der Weihe in unmittelbarer Weise zugeordnet. Deshalb trägt er die direkte Verantwortung für die berufsbegleitenden Maßnahmen. Diese Sorge soll er in Zusammenarbeit mit den von ihm Beauftragten (etwa Regens, einen „geistlichen Begleiter“ – evtl. Spiritual – und den jeweiligen Jahrgangssprechern) übernehmen.

Die Pfarrer sollen eigens auf die spezifische Verantwortung vorbereitet werden, ihre priesterlichen Mitarbeiter in den Beruf einzuführen und zu begleiten.

BEGLEITUNG

Pastorale und katechetische Fragen, Probleme der Zusammenarbeit in der Pfarre und im Dekanat sowie Themen verschiedener theologischer Disziplinen können bei regelmäßigen, möglichst monatlichen Treffen besprochen werden. Dies soll nach gemeinsamer Planung zwischen Verantwortlichen, Pfarrern und Kaplänen geschehen. Der „geistliche Begleiter“ geht auf Fragen des persönlichen spirituellen Lebens ein und reflektiert sie mit dem Einzelnen oder in der Gruppe.

KURSE UND THEMEN

Eine detaillierte Planung geschieht in Absprache mit dem Kuratorium für Priesterbildung, das die Ausbildungsvorgänge ideell und finanziell unterstützt.

Die bereits bestehenden Triennial- bzw. Quinquennalkurse sowie die Kaplanswochen sind integraler Bestandteil dieser Berufseinführung. Sie sollen durch eine geistliche Woche erweitert werden. Die Teilnahme am vollen Kursprogramm ist verpflichtend und gilt als Arbeitszeit, die nicht die dienstfreie Zeit beeinträchtigt.

Zur Teilnahme sollen auch die Kapläne aus dem Ordensstand verpflichtet werden.

Als Themen wären folgende Bereiche denkbar:

1. Jahr 1) Geistliche Tage: persönliche Reflexion über die Situation und die Grundaufgaben der Pastoral in der Pfarre.
2. Jahr 2) Sakramentenpastoral
3) Geistliche Tage: priesterlicher Lebensstil; Identität und Glaubensfindung
3. Jahr 4) Verkündigung und Predigt (Homiletischer Kurs)
5) Geistliche Tage: Spiritualität der Pfarrgemeinde
4. Jahr 6) Kasualpastoral und -praxis (bes. Taufgespräch und Ehevorbereitung)
7) (Einzel-)Exerzitien
5. Jahr 8) Pfarrbefähigungswoche (zwei Wochen): Theologische Reflexion über die Kirche als Ort des Heiles; Konkretisierung der daraus folgenden theologischen und pastoralen Ansprüche in gemeinsamen Gesprächen mit der Diözesanleitung; praktische Hinführung zur Leitung einer Pfarre; Einführung und Begleitung junger Priester.

DIENSTFREISTELLUNGEN

Die Freistellung vom Schuldienst erfolgt nach den geltenden schulrechtlichen Normen.

KOSTENAUFWAND

Die entstehenden Kosten für Kursgebühren und Aufenthalt bei Kursen anlässlich der Tage der Berufsbegleitung werden von der jeweiligen Diözese getragen.

ORGANISATION

Die Planung und Gestaltung der Priesterfortbildung erfolgt diözesanbezogen. In diesem Zusammenhang kann überlegt werden, die eine oder andere Veranstaltung überdiözesan zu organisieren. Das vorliegende Programm beeinträchtigt nicht die bisherige Regelung der Teilnahme an Pastorkonferenzen, „Theologischen Tagen“ etc.

WEITERBILDUNG

Begabten Jungpriestern soll es (eventuell nach einiger Zeit der Seelsorge) auf Wunsch ermöglicht werden, das theologische Doktorat zu erwerben oder sich in Sonderstudien zu spezialisieren.

Congregatio de Institutione Catholica (De Seminariis atque Studiorum Institutis)

Prot. num. 1897/65/AUS/C

Vidimus et approbavimus

Datum Romae, ex aedibus eiusdem Congregationis, die XXI mensis Iunii, in memoria Sancti Aloisii Gonzaga, iuventutis studiosae Patroni, a. D. MMVII.

+ Zenon Card. Grochowski
Praefectus

+ Johannes Ludovicus Bruguès OP
A Secretis

III. Personalia

1.

Katholische Männerbewegung Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Dipl.-Ing. Dr. Leopold WIMMER zum Vorsitzenden der Katholischen Männerbewegung Österreichs (KMBÖ) bestätigt.

2.

Katholischer Akademikerverband Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Frau Mag. Magda KRÖN zur Präsidentin und von Frau Prof. Dr. Lilly JAROSCHKA zur Vizepräsidentin des Katholischen Akademikerverbandes Österreichs (KAVÖ) bestätigt.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum XXIV. Weltjugendtag am Palmsonntag (5. April 2009)

„Wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt“ (1 Tim 4,10)

Liebe Freunde!

Am kommenden Palmsonntag werden wir auf Diözesanebene den XXIV. Weltjugendtag begehen. Während wir uns auf diese jährliche Feier vorbereiten, denke ich mit tiefer Dankbarkeit gegenüber dem Herrn an das Treffen zurück, das im Juli vergangenen Jahres in Sydney stattgefunden hat: ein unvergessliches Treffen, bei dem der Heilige Geist das Leben zahlreicher Jugendlicher erneuert hat, die aus der ganzen Welt gekommen waren. Die Feststimmung und der spirituelle Enthusiasmus, die wir in jenen Tagen erleben konnten, waren ein beredtes Zeugnis für die Gegenwart des Geistes Christi. Und nun gehen wir dem internationalen Treffen entgegen, das 2011 in Madrid stattfinden wird und folgende Worte des Paulus zum Thema hat: „Bleibt in Christus verwurzelt und auf ihn begründet, und haltet am Glauben fest“ (vgl. Kol 2,7). Während wir dieses internationale Jugendtreffen vor Augen haben, wollen wir gemeinsam einen Weg der Vorbereitung gehen und 2009 über folgende Worte des Apostels Paulus nachdenken: „Wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt“ (1 Tim 4,10). Im Jahr 2010 wird uns dann die Frage beschäftigen, die der reiche Jüngling Jesus stellte: „Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?“ (Mk 10,17).

Die Jugendjahre, Zeit der Hoffnung

In Sydney haben wir unser Augenmerk auf das gerichtet, was der Heilige Geist heute den Gläubigen und ganz besonders Euch, liebe Jugendliche, zu sagen hat. Beim Abschlussgottesdienst habe ich Euch ermahnt, Euch von ihm formen zu lassen, um Botschafter der Liebe Gottes zu sein, die fähig sind, eine Zukunft der Hoffnung für die ge-

samte Menschheit aufzubauen. Die Frage der Hoffnung steht in Wahrheit im Mittelpunkt unseres Lebens als Menschen und unserer Sendung als Christen, vor allem in der heutigen Zeit. Wir alle verspüren das Bedürfnis nach Hoffnung, aber nicht nach irgendeiner Hoffnung, sondern nach einer festen und sicheren Hoffnung, wie ich auch in der Enzyklika *Spe salvi* betont habe. Die Jugendzeit ist in besonderer Weise eine Zeit der Hoffnung, weil sie mit vielen Erwartungen in die Zukunft blickt. Wenn man jung ist, hat man Ideale und Träume, schmiedet Pläne; die Jugend ist die Zeit, in der Entscheidungen reifen, die unser ganzes Leben prägen. Und vielleicht ist sie gerade deshalb der Lebensabschnitt, in dem sich grundsätzliche existentielle Fragen aufdrängen: Warum bin ich auf der Welt? Welchen Sinn hat mein Leben? Wie wird mein Leben verlaufen? Und schließlich: Wie kann ich glücklich werden? Warum gibt es Leid, Krankheit und Tod? Was kommt nach dem Tod? Fragen, die sich besonders dann aufdrängen, wenn wir vor scheinbar unüberwindlichen Hindernissen stehen: Schwierigkeiten im Studium, keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz, Unverständnis in der Familie, Probleme in Freundschaftsbeziehungen oder beim Aufbau einer Partnerschaft, Krankheit oder Behinderung, Fehlen des nötigen Einkommens infolge der derzeitigen allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftskrise. Man fragt sich also: Woher soll man die Flamme der Hoffnung nehmen, und was kann man tun, damit sie nicht erlischt?

Auf der Suche nach der „großen Hoffnung“

Die Erfahrung zeigt, dass persönliche Qualitäten und materielle Güter nicht ausreichen, um jene Hoffnung zu gewährleisten, nach der das menschliche Herz stets auf der Suche ist. Wie ich in der bereits zitierten Enzyklika *Spe salvi* geschrieben habe, können uns Politik, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und andere materielle Ressourcen allein nicht diese *große Hoffnung* geben, nach der wir uns alle sehnen. Diese Hoffnung „kann nur Gott sein, der das Ganze umfasst und der uns geben und schenken kann, was wir al-

lein nicht vermögen“ (Nr. 31). Das ist auch der Grund, warum eine der Hauptfolgen der Gottesvergessenheit die Orientierungslosigkeit ist, von der unsere Gesellschaft geprägt ist. Eine Orientierungslosigkeit, die Einsamkeit und Gewalt, Unzufriedenheit und Verlust der Zuversicht hervorbringt und nicht selten zu Verzweiflung führt. Klar und deutlich sind die Worte Gottes, der uns ermahnt: „Verflucht der Mann, der auf Menschen vertraut, auf schwaches Fleisch sich stützt, und dessen Herz sich abwendet vom Herrn. Er ist wie ein kahler Strauch in der Steppe, der nie einen Regen kommen sieht“ (*Jer 17,5–6*).

Von der Hoffnungskrise sind vor allem die neuen Generationen betroffen, die in einem soziokulturellen Kontext ohne Gewissheiten, Werte und feste Bezugspunkte Schwierigkeiten bewältigen müssen, die ihre Kräfte übersteigen. Ich denke, meine lieben jungen Freunde, an Eure vielen Altersgenossen, die vom Leben verletzt wurden und von einer persönlichen Unreife geprägt sind, die oft die Folge einer familiären Leere ist, einer allzu lockeren Erziehung ohne feste Regeln und negativer oder traumatischer Erfahrungen. Für einige, und das sind leider nicht wenige, führt das fast zwangsläufig zu einer der Realität entfremdenden Flucht in gefährliche und gewalttätige Verhaltensweisen, in die Abhängigkeit von Drogen und Alkohol und viele andere Formen dieser unter den Jugendlichen weit verbreiteten Unzufriedenheit. Und doch erlöscht auch in jenen, die dem Rat „schlechter Lehrer“ gefolgt sind und sich deshalb in einer schwierigen Lage befinden, das Verlangen nach wahrer Liebe und wirklichem Glück nicht. Wie aber soll man diesen Jugendlichen die Hoffnung verkünden? Wir wissen, dass der Mensch nur in Gott seine wahre Verwirklichung findet. Die Hauptaufgabe, die uns alle angeht, ist daher eine Neuevangelisierung, die der neuen Generation hilft, das wahre Antlitz Gottes zu entdecken, das die Liebe ist. An Euch, liebe Jugendliche, die Ihr auf der Suche nach einer sicheren Hoffnung seid, richte ich dieselben Worte, die Paulus an die im damaligen Rom verfolgten Christen gerichtet hat: „Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und mit allem Frieden im Glauben, damit ihr reich werdet an Hoffnung in der Kraft des Heiligen

Geistes“ (*Röm 15,13*). Lasst uns in diesem Jubiläumsjahr, das dem Völkerapostel anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt gewidmet ist, von ihm lernen, glaubwürdige Zeugen der christlichen Hoffnung zu sein.

Paulus, Zeuge der Hoffnung

Vor zahlreiche Schwierigkeiten und Prüfungen gestellt, schrieb Paulus an seinen treuen Jünger Timotheus: „Wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt“ (*1 Tim 4,10*). Wie war diese Hoffnung in ihm erwacht? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir von seiner Begegnung mit dem auferstandenen Jesus auf der Straße nach Damaskus ausgehen. Saulus war damals ein Jugendlicher wie Ihr, vielleicht zwanzig oder fünfundzwanzig Jahre alt. Er war ein Anhänger des Mosaischen Gesetzes und wütete gegen all jene, die er für Feinde Gottes hielt (vgl. *Apg 9,1*). Als er gerade auf dem Weg nach Damaskus war, um die Jünger Christi zu verhaften, wurde er von einem geheimnisvollen Licht geblendet und hörte, wie eine Stimme zu ihm sagte: „Saul, Saul, warum verfolgst du mich?“ Er stürzte zu Boden und fragte: „Wer bist du, Herr?“ Und die Stimme antwortete: „Ich bin Jesus, den du verfolgst“ (vgl. *Apg 9,3–5*). Diese Begegnung veränderte das Leben des Paulus radikal: Er empfing die Taufe und wurde ein Apostel des Evangeliums. Auf dem Weg nach Damaskus wurde er von der Liebe Gottes, der er in der Person Jesu begegnet war, innerlich verwandelt. Er sollte später schreiben: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir. Soweit ich aber jetzt noch in dieser Welt lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“ (*Gal 2,20*). Vom Verfolger wurde er also zum Zeugen und Missionar; er gründete christliche Gemeinschaften in Kleinasien und Griechenland, legte Tausende von Kilometern zurück und erduldet jede Art von Prüfungen, bis zum Märtyrertod in Rom. Alles aus Liebe zu Christus.

Die große Hoffnung liegt in Christus

Für Paulus ist die Hoffnung nicht nur ein Ideal oder ein Gefühl, sondern eine lebendige Person: Jesus

Christus, der Sohn Gottes. Von dieser Gewissheit erfüllt kann er auch an Timotheus schreiben: „Wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt“ (1 Tim 4,10). Der „lebendige Gott“ ist Christus, der auferstanden und in der Welt gegenwärtig ist. Er ist die wahre Hoffnung: der Christus, der mit uns und in uns lebt und uns ruft, an seinem ewigen Leben teilzuhaben. Wenn wir nicht allein sind, wenn er bei uns ist, wenn er unsere Gegenwart und unsere Hoffnung ist, warum sollten wir uns dann fürchten? Die Hoffnung des Christen ist also jene, „durch die wir uns nach dem Himmelreich und nach dem ewigen Leben als unserem Glück sehnen, indem wir auf die Verheißungen Christi vertrauen und uns nicht auf unsere Kräfte, sondern auf die Gnadenhilfe des Heiligen Geistes verlassen“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 1817).

Auf dem Weg zur großen Hoffnung

Wie er einst dem jungen Paulus begegnete, so will Jesus auch einem jeden von Euch begegnen, liebe Jugendliche. Ja, noch bevor diese Begegnung Euer Wunsch ist, ist sie der innige Wunsch Christi. Nun könntet Ihr mich natürlich fragen: Wie kann ich ihm heute begegnen? Oder vielmehr: Wie nähert er sich mir? Die Kirche lehrt uns, dass der Wunsch, dem Herrn zu begegnen, bereits Frucht seiner Gnade ist. Wenn wir im Gebet unseren Glauben zum Ausdruck bringen, dann begegnen wir ihm bereits in der Finsternis, weil er sich uns anbietet. Das beständige Gebet öffnet das Herz, um ihn zu empfangen, wie Augustinus erklärt: „Der Herr unser Gott will, dass unser Verlangen sich im Gebet bewähre. So bereitet er uns darauf vor, das zu empfangen, was er uns zu geben geneigt ist“ (*Briefe* 130,8,17). Das Gebet ist ein Geschenk des Heiligen Geistes, das uns zu Männern und Frauen der Hoffnung macht, und das Beten lässt uns die Welt für Gott offenhalten (vgl. *Spe salvi*, 34).

Schafft in Eurem Leben Raum für das Gebet! Alleine beten ist gut, noch schöner und gewinnbringender ist es aber, gemeinsam zu beten, denn der Herr hat gesagt, dass er dort, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen ist (vgl. *Mt* 18,20). Es gibt viele Arten, mit ihm vertraut zu werden; es gibt Erfahrungen,

Gruppen und Bewegungen, Begegnungen und Wege, um beten zu lernen und so in der Erfahrung des Glaubens zu wachsen. Nehmt an der Liturgie in Euren Pfarrgemeinden teil und stärkt Euch am Wort Gottes und an der aktiven Teilhabe an den Sakramenten. Wir Ihr wisst, ist der Höhepunkt und die Mitte der Existenz und der Sendung jedes Gläubigen und jeder christlichen Gemeinschaft die Eucharistie, das Sakrament des Heils, in dem Christus gegenwärtig wird und uns seinen Leib und sein Blut als geistliche Speise für das ewige Leben darbringt. Ein wahrlich unaussprechliches Geheimnis! Um die Eucharistie entsteht und wächst die Kirche, die große Familie der Christen, in die man durch die Taufe eintritt und in der man dank des Sakraments der Versöhnung stets erneuert wird. Die Getauften werden dann durch die Firmung vom Heiligen Geist gestärkt, um als wahre Freunde und Zeugen Christi zu leben; die Sakramente der Weihe und der Ehe befähigen sie dagegen, ihre apostolischen Aufgaben in der Kirche und in der Welt zu erfüllen. Die Krankensalbung schließlich lässt uns den göttlichen Trost in Krankheit und Leid erfahren.

Handeln gemäß der christlichen Hoffnung

Wenn Ihr Euch von Christus nährt, liebe Jugendliche, und in ihm lebt wie Paulus, werdet Ihr nicht umhinkommen, von ihm zu sprechen und ihn vielen Eurer Freunde und Altersgenossen nahe zu bringen, sie ihn lieben zu lehren. Wenn Ihr seine treuen Jünger geworden seid, werdet Ihr zur Gründung christlicher Gemeinschaften beitragen können, die ebenso von Liebe durchdrungen sind wie jene, von denen das Buch der *Apostelgeschichte* berichtet. Die Kirche zählt auf Euch für diese anspruchsvolle Aufgabe. Seid geduldig und beharrlich und gebt nicht der für die Jugend typischen Neigung nach, alles jetzt und sofort zu wollen.

Liebe Freunde, legt wie Paulus Zeugnis ab für den Auferstandenen! Bringt ihn all Euren Altersgenossen, allen Erwachsenen nahe, die auf der Suche sind nach der „großen Hoffnung“, die ihrem Leben Sinn gibt. Wenn Jesus Eure Hoffnung geworden ist, dann lasst das durch Eure Freude, durch Euren spirituellen, apostolischen und sozialen Einsatz auch die anderen wissen. Wenn Ihr

von Christus ergriffen seid, Euren Glauben in ihn gesetzt und ihm all Euer Vertrauen geschenkt habt, dann verbreitet diese Hoffnung um Euch herum. Trefft Entscheidungen, die Euren Glauben zum Ausdruck bringen; zeigt, dass Ihr erkannt habt, welche Gefahren in der Vergötzung des Geldes, der materiellen Güter, des Strebens nach Karriere und Erfolg liegen, und lasst Euch von diesen Trugbildern nicht verführen. Gebt nicht der Logik egoistischer Interessen nach, sondern übt Euch in Nächstenliebe und bemüht Euch, Euch und Eure menschlichen und beruflichen Fähigkeiten in den Dienst des Gemeinwohls und der Wahrheit zu stellen, stets bereit, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die Euch erfüllt“ (1 Petr 3,15). Der wahre Christ ist nie traurig, auch wenn er mit Prüfungen verschiedener Art konfrontiert wird. Die Gegenwart Jesu ist nämlich das Geheimnis seiner Freude und seines Friedens.

Maria, Mutter der Hoffnung

Ein Vorbild dieses Weges apostolischen Lebens soll Euch der hl. Paulus sein, der sein Leben aus stetem Glauben und steter Hoffnung gespeist hat, dem Beispiel Abrahams folgend, über den er im Brief an die Römer schreibt: „Gegen alle Hoffnung hat er voll Hoffnung geglaubt, dass er der Vater vieler Völker werde“ (Röm 4,18). Auf diesen Spuren des Volkes der Hoffnung – bestehend aus den Propheten und Heiligen aller Zeiten – gehen wir auch weiterhin der Verwirklichung des Reiches Gottes entgegen, und auf unserem geistlichen Weg begleitet uns die Jungfrau Maria, Mutter der Hoffnung. Sie, die Verkörperung der Hoffnung Israels, die der Welt den Erlöser geschenkt hat und unbeirrt in der Hoffnung unter dem Kreuz ausharrte, ist uns Vorbild und Beistand. Vor allem aber ist Maria unsere Fürsprecherin, die uns aus dem Dunkel unserer Schwierigkeiten der leuchtenden Morgenröte der Begegnung mit dem Auferstandenen zuführt. Liebe Jugendliche, ich möchte meine Botschaft mit einer schönen und bekannten Aufforderung des hl. Bernhard abschließen, die vom Marientitel „*Stella maris* – Meerstern“ inspiriert wurde: „Du, der du dir gewahr bist, in der ständigen Ungewissheit des Lebens mehr von Stürmen hin- und herge-

worfen zu sein als auf festem Boden zu wandeln, richte deinen Blick fest auf diesen leuchtenden Stern, wenn du nicht willst, dass dich die Wirbelstürme hinwegfegen. Erheben sich die Stürme der Versuchung, befindest du dich inmitten der Klippen der Trübsale, blicke auf zum Stern des Meeres, rufe Maria zu Hilfe! Wirst du auf den Wogen des Hochmutes, des Ehrgeizes, der Verleumdung, des Neides hin und her geworfen, blicke auf den Stern, rufe Maria an... Mitten in Gefahren, Nöten und Unsicherheiten denke an Maria, rufe Maria an... Folge ihr, dann wirst du dich nicht verirren. Rufe sie an, dann kannst du nicht verzweifeln, denk an sie, dann irrst du nicht. Hält sie dich fest, kannst du nicht fallen. Schützt sie dich, dann fürchte nichts! Führt sie dich, wirst du nicht müde. Ist sie dir gnädig, dann kommst du sicher ans Ziel!“ (In laudibus Virginis Matris, Homilia 2,17).

Maria, du Meerstern, führe die Jugendlichen der ganzen Welt zur Begegnung mit deinem göttlichen Sohn Jesus und sei die himmlische Hüterin ihrer Treue zum Evangelium und ihrer Hoffnung.

Liebe Jugendliche, indem ich einem jeden von Euch mein tägliches Gedenken im Gebet zusichere, erteile ich Euch und allen Menschen, die Euch lieb sind, von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, 22. Februar 2009

Benedikt XVI.

2.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 46. Weltgebetstag um Geistliche Berufungen

(3. Mai 2009 – 4. Sonntag der Osterzeit)

Thema: „Das Vertrauen in die Initiative Gottes und die menschliche Antwort“

*Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und im Priesteramt,
liebe Brüder und Schwestern!*

Anlässlich des kommenden Weltgebetstages um Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben, der am 3. Mai 2009, dem vierten Sonntag

der Osterzeit, begangen wird, möchte ich das ganze Gottesvolk dazu einladen, über folgendes Thema nachzudenken: *Das Vertrauen in die Initiative Gottes und die menschliche Antwort*. In der Kirche ist stets die Mahnung Jesu an seine Jünger zu vernehmen: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,38). Bittet! Der eindringliche Aufruf des Herrn macht deutlich, dass das Gebet für die Berufungen unablässig und voll Vertrauen sein muss. Nur wenn sie vom Gebet beseelt ist, kann die christliche Gemeinschaft nämlich wirklich „mit mehr Glauben und Hoffnung auf die Initiative Gottes vertrauen“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26).

Die Berufung zum Priestertum und zum geweihten Leben ist ein besonderes göttliches Geschenk, das sich in den großen Liebes- und Heilsplan einfügt, den Gott für jeden Menschen und für die gesamte Menschheit hat. Der Apostel Paulus, dessen wir ganz besonders jetzt im Paulusjahr anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt gedenken, sagt im Brief an die Epheser: „Der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“ (Eph 1,3–4). Innerhalb der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit tritt die besondere Initiative Gottes hervor, durch die er einige dazu auserwählt, seinem Sohn Jesus Christus enger nachzufolgen und dessen bevorzugte Diener und Zeugen zu sein. Der göttliche Meister berief persönlich die Apostel, „die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben“ (Mk 3,14–15); sie haben ihrerseits andere Jünger in ihren Kreis aufgenommen, treue Mitarbeiter im missionarischen Dienst. Und so haben im Laufe der Jahrhunderte unzählige Priester und Personen des geweihten Lebens in Antwort auf den Ruf des Herrn und in Bereitschaft gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes sich in der Kirche ganz in den Dienst des Evangeliums gestellt. Wir wollen dem Herrn danken, der auch heute weiter Arbeiter in seinen Weinberg beruft. Wenn es tatsächlich in einigen Regionen der Erde einen Besorgnis erregenden Priestermangel gibt und Schwierigkeiten

und Hindernisse den Weg der Kirche begleiten, so trägt uns doch die unerschütterliche Gewissheit, dass der Herr sie auf den Pfaden der Geschichte sicher führt bis hin zur endgültigen Vollendung des Gottesreiches. Frei erwählt er Personen jeder Kultur und jeden Alters gemäß den unergründlichen Plänen seiner barmherzigen Liebe und lädt sie in seine Nachfolge ein.

Unsere erste Pflicht ist es daher, diesen Ruf der göttlichen Initiative in den Familien und in den Pfarreien, in den Bewegungen und in den apostolisch tätigen Verbänden, in den Ordensgemeinschaften und in allen Gliederungen des diözesanen Lebens durch das unablässige Gebet lebendig zu erhalten. Wir müssen beten, dass das ganze christliche Volk im Vertrauen auf Gott wachsen möge – in der Überzeugung, dass der „Herr der Ernte“ nicht aufhört, manche zu rufen, ihr Leben aus freiem Willen dafür einzusetzen, enger mit ihm am Heilswerk mitzuarbeiten. Und von Seiten der Berufenen ist aufmerksames Hören und kluges Unterscheiden gefordert, großzügige und bereitwillige Zustimmung zum göttlichen Plan, ernsthafte Vertiefung dessen, was zur Berufung zum Priestertum und zum Ordensleben gehört, um dem in verantwortlicher und überzeugter Weise zu entsprechen. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* erinnert zu Recht daran, dass die freie Initiative Gottes die freie Antwort des Menschen verlangt: eine positive Antwort, die immer voraussetzt, dass der Plan, den Gott mit einem jeden Menschen hat, angenommen und geteilt wird; eine Antwort, die die Initiative der Liebe des Herrn aufgreift und die für den Berufenen zum verbindlichen moralischen Anspruch wird, zur dankbaren Ehrerbietung an Gott und zur völligen Mitwirkung am Plan, den er in der Geschichte verfolgt (vgl. Nr. 2062).

Wenn wir das Geheimnis der Eucharistie betrachten, das in höchstem Maße das freie Geschenk zum Ausdruck bringt, das der Vater in der Person des eingeborenen Sohnes für das Heil der Menschen gemacht hat, sowie die volle und fügsame Bereitschaft Christi, den „Kelch“ des Willens Gottes ganz zu leeren (vgl. Mt 26,39), dann verstehen wir besser, wie „das Vertrauen in die Initiative Gottes“ die „menschliche Antwort“ formt und ihr Wert verleiht. In der Eucharistie, dem vollkommenen Geschenk, das den Liebesplan für

die Erlösung der Welt umsetzt, gibt sich Jesus aus freiem Willen für das Heil der Menschheit hin. „Die Kirche“ – schrieb mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. – „hat die Eucharistie von Christus, ihrem Herrn, nicht als eine kostbare Gabe unter vielen anderen erhalten, sondern als *die Gabe schlechthin*, da es die Gabe seiner selbst ist, seiner Person in seiner heiligen Menschheit wie auch seines Erlösungswerkes“ (Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 11).

Dieses Heilsgeheimnis durch alle Jahrhunderte hindurch bis zur glorreichen Wiederkunft des Herrn fortzusetzen ist die Bestimmung der Priester, die gerade im eucharistischen Christus das erhabene Vorbild eines „Dialogs der Berufung“ zwischen der freien Initiative des Vaters und der vertrauensvollen Antwort Christi betrachten können. In der Feier der Eucharistie handelt Christus selbst in jenen, die er sich als seine Diener erwählt; er stützt sie, damit ihre Antwort sich in einer Dimension des Vertrauens und der Dankbarkeit entfalten kann, die jede Angst vertreibt, auch wenn die Erfahrung der eigenen Schwachheit stärker wird (vgl. *Röm* 8,26–30) oder wenn das Umfeld durch Unverständnis oder sogar Verfolgung rauer wird (vgl. *Röm* 8,35–39).

Das Bewusstsein, durch die Liebe Christi gerettet zu sein, das jede Heilige Messe in den Gläubigen und besonders in den Priestern nährt, muss in ihnen eine vertrauensvolle Hingabe an Christus hervorrufen, der für uns sein Leben hingegeben hat. An den Herrn zu glauben und sein Geschenk anzunehmen führt also dahin, sich ihm mit dankbarem Herzen anzuvertrauen und seinem Heilsplan zuzustimmen. Wenn das geschieht, dann verlässt der „Berufene“ gerne alles und begibt sich in die Schule des göttlichen Meisters; dann beginnt ein fruchtbarer Dialog zwischen Gott und dem Menschen, eine geheimnisvolle Begegnung zwischen der Liebe des Herrn, der ruft, und der Freiheit des Menschen, der ihm in Liebe antwortet, während er in seinem Herzen die Worte Jesu vernimmt: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt“ (*Joh* 15,16).

Dieses Flechtwerk der Liebe aus göttlicher Initiative und menschlicher Antwort ist auch und in wunderbarer Weise in der Berufung zum geweiht-

ten Leben vorhanden. Das Zweite Vatikanische Konzil ruft in Erinnerung: „Die evangelischen Räte der Gott geweihten Keuschheit, der Armut und des Gehorsams sind, in Wort und Beispiel des Herrn begründet und von den Aposteln und den Vätern wie auch den Lehrern und Hirten der Kirche empfohlen, eine göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt“ (Konstitution *Lumen gentium*, 43). Auch hier ist Jesus wiederum das Vorbild schlechthin für die vollkommene und vertrauensvolle Zustimmung zum Willen des Vaters, auf das jede geweihte Person blicken muss. Von ihm angezogen, haben von den ersten Jahrhunderten des Christentums an viele Männer und Frauen Familie, Besitz, materielle Reichtümer und all das verlassen, was aus menschlicher Sicht erstrebenswert ist, um Christus großherzig nachzufolgen und kompromisslos sein Evangelium zu leben, das für sie zur Schule radikaler Heiligkeit wurde. Auch heute beschreiten viele diesen anspruchsvollen Weg evangeliumsgemäßer Vollkommenheit und verwirklichen ihre Berufung durch das Gelübde der evangelischen Räte. Das Zeugnis dieser unserer Brüder und Schwestern in den Klöstern des kontemplativen Lebens sowie in den Instituten und in den Kongregationen des apostolischen Lebens erinnert das Gottesvolk an „jenes Geheimnis des Gottesreiches, das bereits in der Geschichte wirksam ist, seine Vollendung aber im Himmel erwartet“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita consecrata*, 1).

Wer kann sich für würdig halten, den priesterlichen Dienst auf sich zu nehmen? Wer kann das gottgeweihte Leben ergreifen, wenn er sich dabei nur auf die menschlichen Fähigkeiten verlässt? Es ist gut, noch einmal zu betonen, dass die Antwort des Menschen auf den göttlichen Ruf – wenn man sich bewusst ist, dass Gott selbst die Initiative ergreift und dass er ebenso seinen Heilsplan zu Ende führt – niemals die Form ängstlicher Berechnung des faulen Dieners annimmt, der aus Angst das ihm anvertraute Talent in der Erde versteckt (vgl. *Mt* 25,14–30). Vielmehr kommt sie durch eine bereitwillige Annahme der Einladung des Herrn zum Ausdruck – wie bei Petrus, als er nicht zögerte, seinem Wort zu trauen und die Netze aufs Neue auszuwerfen, obwohl er die gan-

ze Nacht gearbeitet hatte, ohne etwas zu fangen (vgl. *Lk 5,5*). Ohne auch nur im Geringsten auf die persönliche Verantwortung zu verzichten, wird die freie Antwort des Menschen gegenüber Gott so zur „Mitverantwortung“, zur Verantwortung *in* und *mit* Christus, kraft des Wirkens seines Heiligen Geistes; sie wird zur Gemeinschaft mit Christus, der uns fähig macht, reiche Frucht zu bringen (vgl. *Joh 15,5*).

Die beispielhafte menschliche Antwort, voll Vertrauen in die Initiative Gottes, ist das großzügige und vollkommene „Amen“ der Jungfrau von Nazaret, das diese mit demütiger und entschiedener Zustimmung zu den Plänen des Höchsten gesprochen hat, die ihr vom himmlischen Boten mitgeteilt wurden (vgl. *Lk 1,38*). Durch ihr bereitwilliges „Ja“ konnte sie die Mutter Gottes werden, die Mutter unseres Erlösers. Dieses erste „Fiat“ musste Maria später noch viele weitere Male wiederholen, bis hin zum Höhepunkt der Kreuzigung Jesu, als sie „bei dem Kreuz stand“, wie der Evangelist Johannes schreibt, und am schrecklichen Schmerz ihres unschuldigen Sohnes teilhatte. Und eben vom Kreuz herab hat der sterbende Jesus sie uns zur Mutter gegeben und hat uns ihr als Kinder anvertraut (vgl. *Joh 19,26–27*), als Mutter besonders der Priester und der geweihten Personen. Ihr möchte ich alle anvertrauen, die den Ruf Gottes verspüren, sich auf den Weg zu machen zum Priesteramt oder zum geweihten Leben.

Liebe Freunde, werdet nicht mutlos angesichts von Schwierigkeiten und Zweifeln; vertraut auf Gott und folgt Christus treu nach, und ihr werdet Zeugen der Freude sein, die der innigen Vereinigung mit ihm entspringt. In Nachahmung der Jungfrau Maria, die alle Geschlechter selig preisen, weil sie geglaubt hat (vgl. *Lk 1,48*), bemüht euch mit aller geistlichen Kraft, den Heilsplan des himmlischen Vaters zu verwirklichen, indem ihr wie sie in eurem Herzen die Fähigkeit bewahrt, zu staunen und den anzubeten, der die Macht hat, „Großes“ zu tun, denn sein Name ist heilig (vgl. *ebd.* 1,49).

Aus dem Vatikan, am 20. Jänner 2009

Benedikt XVI.

3.

Brief Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe der Katholischen Kirche in Sachen Aufhebung der Exkommunikation der vier von Erzbischof Lefebvre geweihten Bischöfe

Liebe Mitbrüder im bischöflichen Dienst!

Die Aufhebung der Exkommunikation für die vier von Erzbischof Lefebvre im Jahr 1988 ohne Mandat des Heiligen Stuhls geweihten Bischöfe hat innerhalb und außerhalb der Katholischen Kirche aus vielfältigen Gründen zu einer Auseinandersetzung von einer Heftigkeit geführt, wie wir sie seit langem nicht mehr erlebt haben. Viele Bischöfe fühlten sich ratlos vor einem Ereignis, das unerwartet gekommen und kaum positiv in die Fragen und Aufgaben der Kirche von heute einzuordnen war. Auch wenn viele Hirten und Gläubige den Versöhnungswillen des Papstes grundsätzlich positiv zu werten bereit waren, so stand dagegen doch die Frage nach der Angemessenheit einer solchen Gebärde angesichts der wirklichen Dringlichkeiten gläubigen Lebens in unserer Zeit. Verschiedene Gruppierungen hingegen beschuldigten den Papst ganz offen, hinter das Konzil zurückgehen zu wollen: Eine Lawine von Protesten setzte sich in Bewegung, deren Bitterkeit Verletzungen sichtbar machte, die über den Augenblick hinausreichen. So fühle ich mich gedrängt, an Euch, liebe Mitbrüder, ein klärendes Wort zu richten, das helfen soll, die Absichten zu verstehen, die mich und die zuständigen Organe des Heiligen Stuhls bei diesem Schritt geleitet haben. Ich hoffe, auf diese Weise zum Frieden in der Kirche beizutragen.

Eine für mich nicht vorhersehbare Panne bestand darin, dass die Aufhebung der Exkommunikation überlagert wurde von dem Fall Williamson. Der leise Gestus der Barmherzigkeit gegenüber vier gültig, aber nicht rechtmäßig geweihten Bischöfen erschien plötzlich als etwas ganz anderes: als Absage an die christlich-jüdische Versöhnung, als Rücknahme dessen, was das Konzil in dieser Sache zum Weg der Kirche erklärt hat. Aus einer Einladung zur Versöhnung mit einer sich absplattenden kirchlichen Gruppe

war auf diese Weise das Umgekehrte geworden: ein scheinbarer Rückweg hinter alle Schritte der Versöhnung von Christen und Juden, die seit dem Konzil gegangen wurden und die mitzugehen und weiterzubringen von Anfang an ein Ziel meiner theologischen Arbeit gewesen war. Dass diese Überlagerung zweier gegensätzlicher Vorgänge eingetreten ist und den Frieden zwischen Christen und Juden wie auch den Frieden in der Kirche für einen Augenblick gestört hat, kann ich nur zutiefst bedauern. Ich höre, dass aufmerksames Verfolgen der im Internet zugänglichen Nachrichten es ermöglicht hätte, rechtzeitig von dem Problem Kenntnis zu erhalten. Ich lerne daraus, dass wir beim Heiligen Stuhl auf diese Nachrichtenquelle in Zukunft aufmerksamer achten müssen. Betrübt hat mich, dass auch Katholiken, die es eigentlich besser wissen konnten, mit sprungbereiter Feindseligkeit auf mich einschlagen zu müssen glaubten. Umso mehr danke ich den jüdischen Freunden, die geholfen haben, das Missverständnis schnell aus der Welt zu schaffen und die Atmosphäre der Freundschaft und des Vertrauens wiederherzustellen, die – wie zur Zeit von Papst Johannes Paul II. – auch während der ganzen Zeit meines Pontifikats bestanden hatte und gottlob weiter besteht.

Eine weitere Panne, die ich ehrlich bedaure, besteht darin, dass Grenze und Reichweite der Maßnahme vom 21. 1. 2009 bei der Veröffentlichung des Vorgangs nicht klar genug dargestellt worden sind. Die Exkommunikation trifft Personen, nicht Institutionen. Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag bedeutet die Gefahr eines Schismas, weil sie die Einheit des Bischofskollegiums mit dem Papst in Frage stellt. Die Kirche muss deshalb mit der härtesten Strafe, der Exkommunikation, reagieren, und zwar, um die so Bestraften zur Reue und in die Einheit zurückzurufen. 20 Jahre nach den Weihen ist dieses Ziel leider noch immer nicht erreicht worden. Die Rücknahme der Exkommunikation dient dem gleichen Ziel wie die Strafe selbst: noch einmal die vier Bischöfe zur Rückkehr einzuladen. Diese Geste war möglich, nachdem die Betroffenen ihre grundsätzliche Anerkennung des Papstes und seiner Hirtengewalt ausgesprochen hatten, wenn auch mit Vorbehalten, was den Gehorsam gegen seine Lehrautorität und gegen die des Konzils be-

trifft. Damit komme ich zur Unterscheidung von Person und Institution zurück. Die Lösung der Exkommunikation war eine Maßnahme im Bereich der kirchlichen Disziplin: Die Personen wurden von der Gewissenslast der schwersten Kirchenstrafe befreit. Von dieser disziplinären Ebene ist der doktrinelles Bereich zu unterscheiden. Dass die Bruderschaft Pius' X. keine kanonische Stellung in der Kirche hat, beruht nicht eigentlich auf disziplinären, sondern auf doktrinellen Gründen. Solange die Bruderschaft keine kanonische Stellung in der Kirche hat, solange üben auch ihre Amtsträger keine rechtmäßigen Ämter in der Kirche aus. Es ist also zu unterscheiden zwischen der die Personen als Personen betreffenden disziplinären Ebene und der doktrinellen Ebene, bei der Amt und Institution in Frage stehen. Um es noch einmal zu sagen: Solange die doktrinellen Fragen nicht geklärt sind, hat die Bruderschaft keinen kanonischen Status in der Kirche und solange üben ihre Amtsträger, auch wenn sie von der Kirchenstrafe frei sind, keine Ämter rechtmäßig in der Kirche aus.

Angesichts dieser Situation beabsichtige ich, die Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“, die seit 1988 für diejenigen Gemeinschaften und Personen zuständig ist, die von der Bruderschaft Pius' X. oder ähnlichen Gruppierungen kommend in die volle Gemeinschaft mit dem Papst zurückkehren wollen, in Zukunft mit der Glaubenskongregation zu verbinden. Damit soll deutlich werden, dass die jetzt zu behandelnden Probleme wesentlich doktrineller Natur sind, vor allem die Annahme des II. Vatikanischen Konzils und des nachkonziliaren Lehramts der Päpste betreffen. Die kollegialen Organe, mit denen die Kongregation die anfallenden Fragen bearbeitet (besonders die regelmäßige Kardinalsversammlung an den Mittwochen und die ein- bis zweijährige Vollversammlung), garantieren die Einbeziehung der Präfekten verschiedener römischer Kongregationen und des weltweiten Episkopats in die zu fällenden Entscheidungen. Man kann die Lehrautorität der Kirche nicht im Jahr 1962 einfrieren – das muss der Bruderschaft ganz klar sein. Aber manchen von denen, die sich als große Verteidiger des Konzils hervortun, muss auch in Erinnerung gerufen werden, dass das II. Vaticanum die ganze Lehrgeschichte der Kirche in sich trägt. Wer ihm gehorsam sein will, muss

den Glauben der Jahrhunderte annehmen und darf nicht die Wurzeln abschneiden, von denen der Baum lebt.

Ich hoffe, liebe Mitbrüder, dass damit die positive Bedeutung wie auch die Grenze der Maßnahme vom 21. 1. 2009 geklärt ist. Aber nun bleibt die Frage: War das notwendig? War das wirklich eine Priorität? Gibt es nicht sehr viel Wichtigeres? Natürlich gibt es Wichtigeres und Vordringlicheres. Ich denke, dass ich die Prioritäten des Pontifikats in meinen Reden zu dessen Anfang deutlich gemacht habe. Das damals Gesagte bleibt unverändert meine Leitlinie. Die erste Priorität für den Petrusnachfolger hat der Herr im Abendmahlssaal unmissverständlich fixiert: „Du aber stärke deine Brüder“ (*Lk 22,32*). Petrus selber hat in seinem ersten Brief diese Priorität neu formuliert: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die in euch ist“ (*1 Petr 3,15*). In unserer Zeit, in der der Glaube in weiten Teilen der Welt zu verlöschen droht wie eine Flamme, die keine Nahrung mehr findet, ist die allererste Priorität, Gott gegenwärtig zu machen in dieser Welt und den Menschen den Zugang zu Gott zu öffnen. Nicht zu irgendeinem Gott, sondern zu dem Gott, der am Sinai gesprochen hat; zu dem Gott, dessen Gesicht wir in der Liebe bis zum Ende (*Joh 13,1*) – im gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus – erkennen. Das eigentliche Problem unserer Geschichtsstunde ist es, dass Gott aus dem Horizont der Menschen verschwindet und dass mit dem Erlöschen des von Gott kommenden Lichts Orientierungslosigkeit in die Menschheit hereinbricht, deren zerstörerische Wirkungen wir immer mehr zu sehen bekommen.

Die Menschen zu Gott, dem in der Bibel sprechenden Gott, zu führen, ist die oberste und grundlegende Priorität der Kirche und des Petrusnachfolgers in dieser Zeit. Aus ihr ergibt sich dann von selbst, dass es uns um die Einheit der Glaubenden gehen muss. Denn ihr Streit, ihr innerer Widerspruch, stellt die Rede von Gott in Frage. Daher ist das Mühen um das gemeinsame Glaubenszeugnis der Christen – um die Ökumene – in der obersten Priorität mit eingeschlossen. Dazu kommt die Notwendigkeit, dass alle, die an Gott glauben, miteinander den Frieden suchen, versuchen einander näher zu werden, um so in

der Unterschiedenheit ihres Gottesbildes doch gemeinsam auf die Quelle des Lichts zuzugehen – der interreligiöse Dialog. Wer Gott als Liebe bis ans Ende verkündigt, muss das Zeugnis der Liebe geben: den Leidenden in Liebe zugewandt sein, Hass und Feindschaft abwehren – die soziale Dimension des christlichen Glaubens, von der ich in der Enzyklika *Deus caritas est* gesprochen habe.

Wenn also das Ringen um den Glauben, um die Hoffnung und um die Liebe in der Welt die wahre Priorität für die Kirche in dieser Stunde (und in unterschiedlichen Formen immer) darstellt, so gehören doch auch die kleinen und mittleren Versöhnungen mit dazu. Dass die leise Gebärde einer hingehaltenen Hand zu einem großen Lärm und gerade so zum Gegenteil von Versöhnung geworden ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber nun frage ich doch: War und ist es wirklich verkehrt, auch hier dem Bruder entgegenzugehen, „der etwas gegen dich hat“, und Versöhnung zu versuchen (vgl. *Mt 5,23f.*)? Muss nicht auch die zivile Gesellschaft versuchen, Radikalisierungen zuvorkommen, ihre möglichen Träger – wenn irgend möglich – zurückzubinden in die großen gestaltenden Kräfte des gesellschaftlichen Lebens, um Abkapselung und all ihre Folgen zu vermeiden? Kann es ganz falsch sein, sich um die Lösung von Verkrampfungen und Verengungen zu bemühen und dem Raum zu geben, was sich an Positivem findet und sich ins Ganze einfügen lässt? Ich habe selbst in den Jahren nach 1988 erlebt, wie sich durch die Heimkehr von vorher von Rom sich abtrennenden Gemeinschaften dort das innere Klima verändert hat; wie die Heimkehr in die große, weite und gemeinsame Kirche Einseitigkeiten überwand und Verkrampfungen löste, so dass nun daraus positive Kräfte für das Ganze wurden. Kann uns eine Gemeinschaft ganz gleichgültig sein, in der es 491 Priester, 215 Seminaristen, 6 Seminare, 88 Schulen, 2 Universitäts-Institute, 117 Brüder und 164 Schwestern gibt? Sollen wir sie wirklich beruhigt von der Kirche wegtreiben lassen? Ich denke zum Beispiel an die 491 Priester. Das Geflecht ihrer Motivationen können wir nicht kennen. Aber ich denke, dass sie sich nicht für das Priestertum entschieden hätten, wenn nicht neben manchem Schiefen oder Kranken die Liebe zu Christus da

gewesen wäre und der Wille, ihn und mit ihm den lebendigen Gott zu verkünden. Sollen wir sie einfach als Vertreter einer radikalen Randgruppe aus der Suche nach Versöhnung und Einheit ausschalten? Was wird dann werden?

Gewiss, wir haben seit langem und wieder beim gegebenen Anlass viele Misstöne von Vertretern dieser Gemeinschaft gehört – Hochmut und Besserwisserei, Fixierung in Einseitigkeiten hinein usw. Dabei muss ich der Wahrheit wegen anfügen, dass ich auch eine Reihe bewegender Zeugnisse der Dankbarkeit empfangen habe, in denen eine Öffnung der Herzen spürbar wurde. Aber sollte die Großkirche nicht auch großmütig sein können im Wissen um den langen Atem, den sie hat; im Wissen um die Verheißung, die ihr gegeben ist? Sollten wir nicht wie rechte Erzieher manches Ungute auch überhören können und ruhig aus der Enge herauszuführen uns mühen? Und müssen wir nicht zugeben, dass auch aus kirchlichen Kreisen Misstönendes gekommen ist? Manchmal hat man den Eindruck, dass unsere Gesellschaft wenigstens eine Gruppe benötigt, der gegenüber es keine Toleranz zu geben braucht; auf die man ruhig mit Hass losgehen darf. Und wer sie anzurühren wagte – in diesem Fall der Papst –, ging auch selber des Rechts auf Toleranz verlustig und durfte ohne Scheu und Zurückhaltung ebenfalls mit Hass bedacht werden.

Liebe Mitbrüder, in den Tagen, in denen mir in den Sinn kam, diesen Brief zu schreiben, ergab es sich zufällig, dass ich im Priesterseminar zu Rom die Stelle aus *Gal 5,13–15* auslegen und kommentieren musste. Ich war überrascht, wie direkt sie von der Gegenwart dieser Stunde redet: „Nehmt die Freiheit nicht zum Vorwand für das Fleisch, sondern dient einander in Liebe! Das ganze Gesetz wird in dem einen Wort zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! Wenn ihr einander beißt und zerreißt, dann gebt acht, dass ihr euch nicht gegenseitig umbringt.“ Ich war immer geneigt, diesen Satz als eine der rhetorischen Übertreibungen anzusehen, die es gelegentlich beim heiligen Paulus gibt. In gewisser Hinsicht mag er dies auch sein. Aber leider gibt es das „Beißen und Zerreißen“ auch heute in der Kirche als Ausdruck einer schlecht verstandenen Freiheit. Ist es verwunderlich, dass wir auch nicht besser sind als die Galater?

Dass uns mindestens die gleichen Versuchungen bedrohen? Dass wir den rechten Gebrauch der Freiheit immer neu lernen müssen? Und dass wir immer neu die oberste Priorität lernen müssen: die Liebe? An dem Tag, an dem ich darüber im Priesterseminar zu reden hatte, wurde in Rom das Fest der *Madonna della Fiducia* – unserer Lieben Frau vom Vertrauen – begangen. In der Tat – Maria lehrt uns das Vertrauen. Sie führt uns zum Sohn, dem wir alle vertrauen dürfen. Er wird uns leiten – auch in turbulenten Zeiten. So möchte ich am Schluss all den vielen Bischöfen von Herzen danken, die mir in dieser Zeit bewegende Zeichen des Vertrauens und der Zuneigung, vor allem aber ihr Gebet geschenkt haben. Dieser Dank gilt auch allen Gläubigen, die mir in dieser Zeit ihre unveränderte Treue zum Nachfolger des heiligen Petrus bezeugt haben. Der Herr behüte uns alle und führe uns auf den Weg des Friedens. Das ist ein Wunsch, der spontan aus meinem Herzen aufsteigt, gerade jetzt zu Beginn der Fastenzeit, einer liturgischen Zeit, die der inneren Läuterung besonders förderlich ist und die uns alle einlädt, mit neuer Hoffnung auf das leuchtende Ziel des Osterfestes zu schauen.

Mit einem besonderen Apostolischen Segen verbleibe ich im Herrn Euer

Benedikt XVI.

Aus dem Vatikan, am 10. März 2009

4.

Dankbrief der österreichischen Bischöfe an Papst Benedikt XVI.

Innsbruck, am 12. März 2009

Heiliger Vater!

Mit geistlicher Freude haben wir, die zur Frühjahrskonferenz in Innsbruck versammelten Bischöfe Österreichs, Ihr an den Weltepiskopat und so auch an uns gerichtetes Apostolisches Schreiben vom 10. März empfangen.

In diesem großen Dokument, das die Weite und Tiefe des Evangeliums aufzutut, lassen Sie uns teilhaben an der Hirtensorge, die Sie bewogen hat,

die Exkommunikation der vier lefebvrrianischen Bischöfe aufzuheben. Sie sprechen darin sehr klar Missverständnisse an, die sich daraus ergeben haben. Ihr Schreiben lässt den Schmerz erahnen, der Sie in diesem Zusammenhang getroffen hat, der aber auch viele Ortskirchen und Menschen außerhalb der Kirche erfasst hatte. Einmal mehr stellen Sie klar, dass das neutestamentliche Wort „Deus caritas est“ der allseits leuchtende Leitstern Ihres Petrusdienstes ist und bleibt.

Aus Ihrem Brief an die Bischöfe, Heiliger Vater, hören wir auch die Stimme so großer Lehrer der Kirche wie Augustinus und Bernhard von Clairvaux zu uns und den uns anvertrauten Glaubenden sprechen. Wir danken Ihnen aus tief bewegtem Herzen. Wir versichern Sie unseres treuen Gebetes und bitten Sie auch um Ihr Gebet und Ihren apostolischen Segen für uns und für unsere Ortskirchen als Kraft für Einheit und Liebe in der Kirche.

Ihre in Christus verbundenen Bischöfe
Österreichs

- + Christoph Kardinal Schönborn OP
 - + Alois Kothgasser SDB
 - + Egon Kapellari
 - + Klaus Küng
 - + Christian Werner
 - + Paul Iby
 - + Alois Schwarz
 - + Ludwig Schwarz SDB
 - + Manfred Scheuer
 - + Elmar Fischer
 - Abt Anselm van der Linde O.Cist.
 - + Andreas Laun OSFS
 - + Franz Lackner OFM
 - + Franz Scharl
 - + Anton Leichtfried
 - + Stephan Turnovszky.
-

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Büro Brüssel

Der Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Europa und die ComECE und Leiter des Büros der Österreichischen Bischofskonferenz in Brüssel, Drs. Michael KUHN, wurde im Rahmen der Frühjahrs-Vollversammlung der Kommission der

Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE) von 18. bis 20. März 2009 zum stellvertretenden Generalsekretär der ComECE ernannt.

Das Büro Brüssel der Österreichischen Bischofskonferenz ist seit kurzem unter der neuen Adresse B-1050 Brüssel, Belgien, Square de Meeûs 19/1, erreichbar.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
 Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz
 (Alleininhaber)
 Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
 Bischofskonferenz
 Für den Inhalt verantwortlich:
 Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics
 Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
 Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
 Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160
 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“
 ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen
 Bischofskonferenz.

Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische
 Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise
 erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der
 Österreichischen Bischofskonferenz“.

Erscheinungsort Wien
 Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.